



## **Vorbericht 2024**

**Anlagen zur Sitzung des Bezirkstags am 14.12.2023**

Bezirksverwaltung  
Kämmerei  
vom 17.11.2023



**Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik**  
**zum Haushaltsplan 2024 des Bezirks Oberbayern**

Inhaltsübersicht:

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	2
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2023	13
3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2024	14
4. Entwicklung der Umlagekraft	21
5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG	24
6. Allgemeine Rücklage	25
7. Schuldenstand	26
8. Entwicklung der Einzelpläne	27
9. Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	34
10. Bezirksumlage 2024	63
11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64
12. Kassenlage	65

## 1. Rückblick über das Haushaltsjahr 2022

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2022 schließt

### im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von und Soll-Ausgaben von je	2.322.786.533,47 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.270.840.000,00 €

### im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.227.209.939,97 €,
bei einem Haushaltsansatz von	2.242.000.000,00 €

### im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	95.576.593,50 €
bei einem Haushaltsansatz von	28.840.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 93.923.814,92 € ab. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 375.978,22 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 24.409.865,91 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfallen die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.710.000,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme von 15.800.000,00 €.

Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 69.137.970,79 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2022 beträgt der Bestand damit 157.412.595,03 €.

Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 369.938,04 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 241.955,79 in 2022 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2022 damit 3.277.608,32 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße verringert sich von 397.290,03 € auf 385.099,83 €. Neben der Zuführung der Abschreibungserlöse in Höhe von 21.291,94 € wird ein Betrag von 33.482,14 € zur Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen entnommen.

Gegenüber den Haushaltsansätzen hat sich die Jahresrechnung 2022 wie folgt entwickelt:

## Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	8.486.300,00	0,38	41.431.300,00	1,85	-32.945.000,00	-32.242.946,53
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60.100,00	0,00	257.300,00	0,01	-197.200,00	-92.772,01
2	Schulen	16.062.500,00	0,72	29.526.100,00	1,32	-13.463.600,00	-11.852.085,83
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	928.800,00	0,04	13.376.700,00	0,60	-12.447.900,00	-11.524.387,67
4	Soziale Sicherung	310.402.000,00	13,84	2.141.917.400,00	95,54	-1.831.515.400,00	-1.744.002.932,70
5	Gesundheit, Sport, Erholung	158.000,00	0,01	8.117.300,00	0,36	-7.959.300,00	-6.768.085,43
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	669.600,00	0,03	2.071.100,00	0,09	-1.401.500,00	-1.136.565,35
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	79.800,00	0,00	1.433.200,00	0,06	-1.353.400,00	-1.200.502,45
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.656.900,00	0,07	1.788.500,00	0,08	-131.600,00	-260.736,72
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.903.290.500,00	84,89	1.875.600,00	0,08	1.901.414.900,00	1.809.081.014,69
89	Stiftungen	205.500,00	0,01	205.500,00	0,01	0,00	0,00
<b>0-9</b>	<b>Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2022</b>	<b>2.242.000.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.242.000.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	960.000,00	3,33	3.753.400,00	13,01	-2.793.400,00	-3.053.941,32
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	306.300,00	1,06	7.193.300,00	24,94	-6.887.000,00	-4.425.349,84
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	76.700,00	0,27	6.891.100,00	23,89	-6.814.400,00	-6.896.946,35
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,26	-75.000,00	-15.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	6.015.000,00	20,86	-6.015.000,00	-6.015.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.600,00	0,05	25.000,00	0,09	-10.400,00	-19.454,43
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.000,00	0,01	59.000,00	0,20	-57.000,00	-45.833,83
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	4.400.000,00	15,26	-4.400.000,00	-4.339.015,40
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.428.300,00	95,11	376.100,00	1,30	27.052.200,00	24.810.541,17
89	Stiftungen	52.100,00	0,18	52.100,00	0,18	0,00	0,00
<b>0-9</b>	<b>Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2022</b>	<b>28.840.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>28.840.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Gesamtergebnis Einzelplan 4 – Soziales und Jugend 2022

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameraleen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2022 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	230.872.000,00 €	215.688.260,97 €	- 15,2 Mio €	-6,6
Gesamtausgaben	2.139.698.000,00 €	2.036.263.653,16 €	- 103,4 Mio €	-4,8
<b>Zuschussbedarf *</b>	<b>-1.908.826.000,00 €</b>	<b>-1.820.575.392,19 €</b>	<b>- 88,3 Mio €</b>	<b>-4,6</b>

\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2022 sind rund 92 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 88,3 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 4,6 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben in der Hilfe zur Pflege, Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Minderausgaben in den Produkten Allgemeine Sozialverwaltung und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produkt der Förderung der Wohlfahrtspflege.

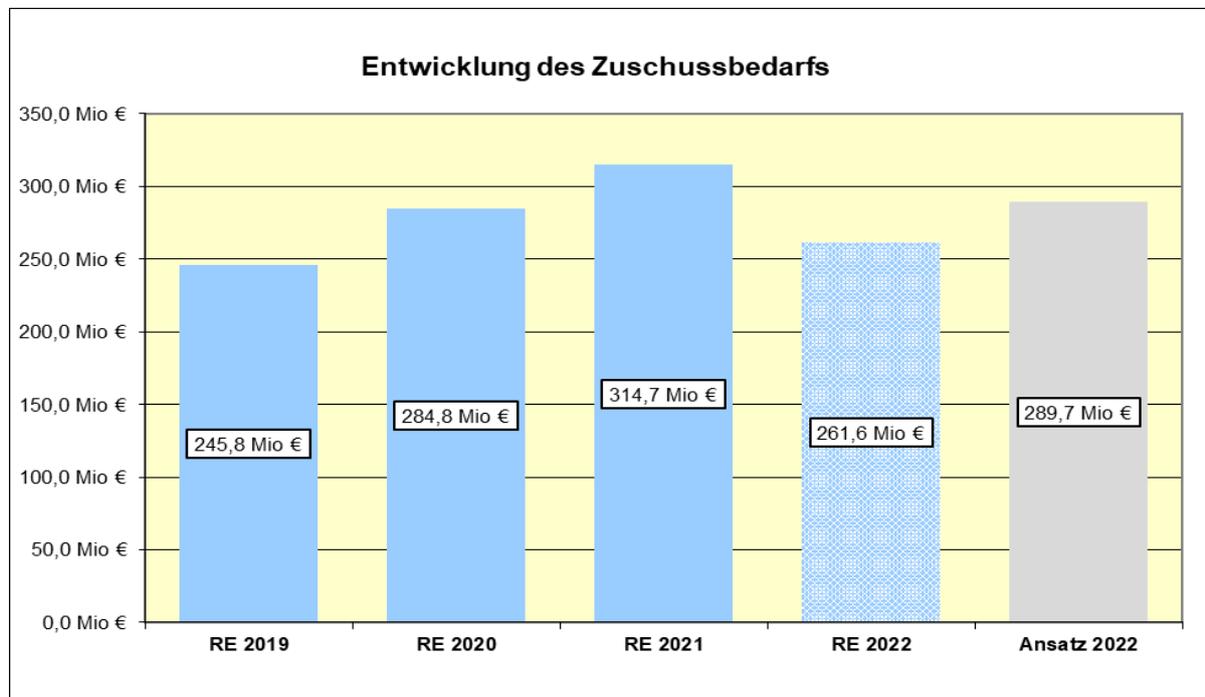
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

### Hilfe zur Pflege 2022

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.600.000,00 €	13.431.562,67 €	- 0,1 Mio €	-1,2
Gesamtausgaben	303.330.000,00 €	274.992.687,87 €	- 28,3 Mio €	-9,3
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-289.730.000,00 €</b>	<b>-261.561.125,20 €</b>	<b>- 28,2 Mio €</b>	<b>-9,7</b>
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von 289,7 Mio € wird um 28,2 Mio € bzw. 9,7 % unterschritten. Diese Entwicklung ist auf Minderausgaben in Höhe von rund 28,3 Mio € zurückzuführen.



Im Jahr 2019 stieg der Zuschussbedarf gegenüber 2018 insbesondere aufgrund der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zunächst deutlich um 90,3 Mio €. In den Jahren 2020 und 2021 stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 39,0 Mio € bzw. 29,8 Mio €. Im Jahr 2022 sank der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr 2021 insbesondere aufgrund der Entlastungen durch die Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) deutlich um rund 53,1 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen sanken von rund 193,9 Mio € im Jahr 2021 auf rund 136,3 Mio € im Jahr 2022. Mit einem absoluten Betrag von rund 57,6 Mio € entspricht dies einem Rückgang von 29,7 %. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die Entlastung durch die Leistungszuschläge, die infolge der Pflegereform 2021 neu eingeführt worden sind, zurückzuführen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 entstehen Minderausgaben in Höhe von rund 17,9 Mio €.

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, für die der Bezirk bereits seit dem 01.03.2018 zuständig ist, vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger. Zusammen mit den ambulanten Pflegeleistungen, die als Annexleistungen nach Art. 82 Abs. 2 AGSG für behinderte Menschen in ambulanten Wohnformen gewährt werden, soweit der Bedarf nicht durch vorrangige Leistungsträger (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) gedeckt wird, bildet die ambulante Hilfe zur Pflege nun das Leistungsportfolio der ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen.

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen insgesamt 129,9 Mio €. Der Planansatz wird um rund 9,6 Mio € unterschritten.

Im Jahr 2019, dem ersten Jahr der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zum 01.01.2019, betrug die Zahl der Leistungsempfangenden im Verlauf des Jahres 3.520. Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 nahm diese Zahl stetig zu und wuchs im Durchschnitt um rund 7,1 % pro Jahr. Im Jahr 2022 blieb die Zahl der Leistungsempfangenden im Vergleich zum Vorjahr erstmals nahezu konstant.

In der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stieg die Zahl der Leistungsempfangenden im Jahresverlauf in den Jahren 2020 und 2021 nur um wenig und wuchs im Durchschnitt um knapp 1,2 % pro Jahr. Im Jahr 2022 sank diese Zahl dagegen im Zuge der Pflegereform um 410 Personen und damit um rund 2,9 %.

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen 2022

Produktbereich 3113000000 oder Oberabschnitt 412, 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	32.800.000,00 €	41.015.635,77 €	+ 8,2 Mio €	25,0
Gesamtausgaben	1.300.040.000,00 €	1.267.673.016,37 €	- 32,4 Mio €	-2,5
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.267.240.000,00 €</b>	<b>-1.226.657.380,60 €</b>	<b>- 40,6 Mio €</b>	<b>-3,2</b>

Das Rechnungsergebnis 2022 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 40,6 Mio €. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 8,2 Mio € und Minderausgaben in Höhe von rund 32,4 Mio €.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 53,7 Mio € bzw. um 4,6 % an.

Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

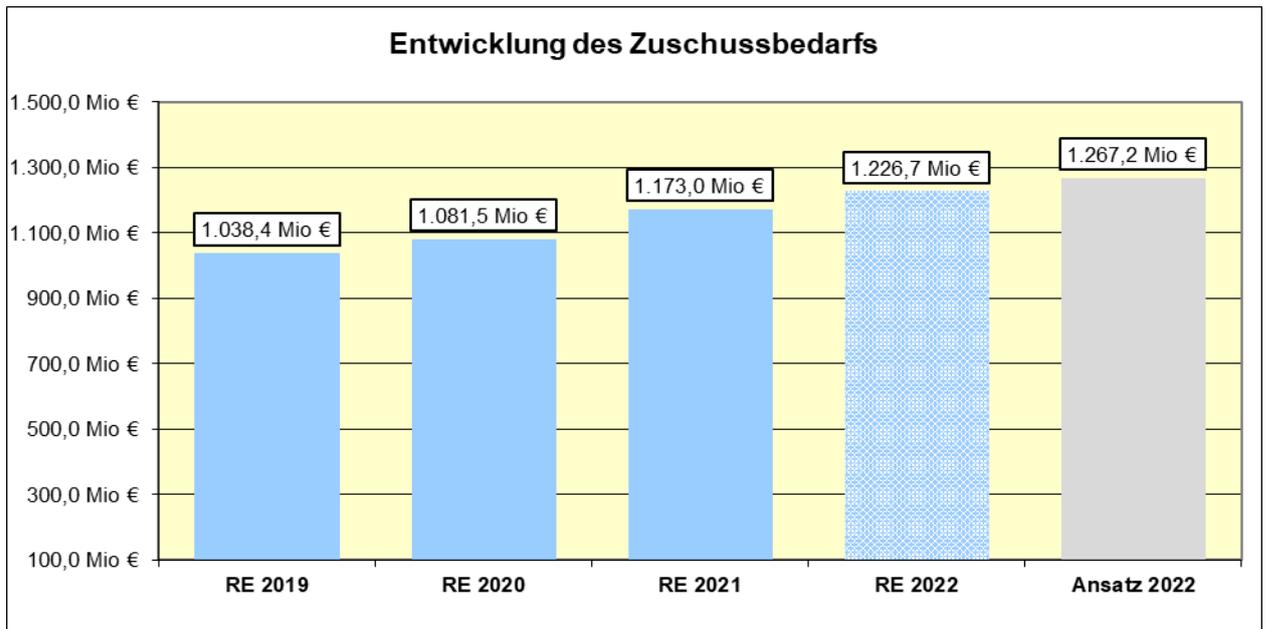
Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde im Haushaltsjahr 2020 durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € einmalig abgemildert.

Erst im Haushaltsjahr 2021 zeigten sich die Auswirkungen der oben genannten gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen um 16,2 Mio €.

Im Jahr 2022 stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr wieder. Dies ist insbesondere auf den anteiligen Ausgleich der coronabedingten Mehrausgaben des Jahres 2020 durch den Freistaat Bayern in Höhe von gut 5,7 Mio € zurückzuführen.

Nachdem die Ausgaben im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 insbesondere aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG nahezu konstant geblieben waren, nahmen diese seit dem Jahr 2021 wieder stetig zu. Im Vergleich zum Jahr 2021 stiegen die Ausgaben im Jahr 2022 um rund 58,3 Mio € und damit um gut 4,8 % an. Der Haushaltsansatz wird um rund 32,4 Mio € unterschritten.

Ursächlich für die Steigerung der Ausgaben sind vor allem die regelhafte Steigerung der Vergütungen und die zunehmende Zahl der Leistungsbeziehenden.



## Annexleistungen Hilfen zum Lebensunterhalt 2022

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

<b>3111 Hilfen zum Lebensunterhalt</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.600.000,00 €	3.173.322,76 €	- 0,4 Mio €	-11,9
Gesamtausgaben	55.200.000,00 €	44.198.894,88 €	- 11,0 Mio €	-19,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-51.600.000,00 €</b>	<b>-41.025.572,12 €</b>	<b>- 10,6 Mio €</b>	<b>-20,5</b>

Der Zuschussbedarf 2022 beträgt rund 41,0 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 5,4 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf. Der Haushaltsansatz wird um rund 10,6 Mio € unterschritten. Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem Jahr 2020 deutlich gesunken. Zudem gingen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen im Jahr 2020 deutlich zurück, während die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen im gleichen Jahr gestiegen sind.

## Leistungen der Grundsicherung 2022

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

<b>3116 Leistungen der Grundsicherung</b>				
	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abgleich</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	138.870.000,00 €	132.852.879,51 €	- 6,0 Mio €	-4,3
Gesamtausgaben	140.670.000,00 €	133.931.083,17 €	- 6,7 Mio €	-4,8
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-1.078.203,66 €</b>	<b>- 0,7 Mio €</b>	<b>-40,1</b>

Das Rechnungsergebnis 2022 weist ein Defizit von rund 1,1 Mio € aus. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 0,7 Mio € unterschritten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg plangemäß entwickelt hat.

## Hilfen zur Gesundheit 2022

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2022 unterschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfangende, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um rund 0,6 Mio €.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	39.937,29 €	- 0,1 Mio €	-60,1
Gesamtausgaben	24.150.000,00 €	23.442.740,55 €	- 0,7 Mio €	-2,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.050.000,00 €</b>	<b>-23.402.803,26 €</b>	<b>- 0,6 Mio €</b>	<b>-2,7</b>

## Delegierte Aufgaben 2022

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 67230

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	206.329,96 €	+ 0,0 Mio €	29,0
Gesamtausgaben	7.270.000,00 €	7.360.621,42 €	+ 0,1 Mio €	1,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-7.110.000,00 €</b>	<b>-7.154.291,46 €</b>	<b>+ 0,0 Mio €</b>	<b>0,6</b>

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt rund 7,2 Mio € und überschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2022 unwesentlich um rund 44,3 Tsd €.

## Kinder- und Jugendhilfe 2022

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	24.500.000,00 €	6.175.891,54 €	- 18,3 Mio €	-74,8
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 8 AufnG</b>	0,00 €	1.716.680,00 €	+ 1,7 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.500.000,00 €</b>	<b>7.892.571,54 €</b>	<b>- 16,6 Mio €</b>	<b>-74,8</b>
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	24.500.000,00 €	6.175.891,54 €	-18,3 Mio €	-74,8
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII</b>	42.270.000,00 €	51.460.368,85 €	+ 9,2 Mio €	21,7
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
<b>Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII</b>	0,00 €	1.658.363,33 €	+ 1,7 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	4.000.000,00 €	2.301.421,49 €	- 1,7 Mio €	-42,5
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>83.380.000,00 €</b>	<b>74.202.001,21 €</b>	<b>- 15,1 Mio €</b>	<b>-11,0</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-58.880.000,00 €</b>	<b>-66.309.429,67 €</b>	<b>+ 7,4 Mio €</b>	<b>12,6</b>

\* ohne Ausgaben Bezirksjugendring

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um rund 7,4 Mio € über der Planung für das Jahr 2022.

Auch im Jahr 2022 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 40 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt.

## Zusammenfassung des Ergebnisses 2022 im Einzelplan 4

Das Jahr 2022 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 0,9 % (= 16,2 Mio €) auf.

Im Jahr 2022 blieb die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates konstant bei rund 706,5 Mio €. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2022 einen Betrag von 78,4 Mio € und damit einen Anteil von 11,1 %.

Der Zuschussbedarf 2022 unterschreitet den Planwert um 87,5 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 4,8 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2022 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	5,6 Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XI</u>	
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	10,6 Mio €
- Minderausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	27,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderung	40,4 Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	0,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	6,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Mehrausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-8,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	0,0 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	0,7 Mio €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>77,6 Mio €</b>
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	-7,4 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	12,9 Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,2 Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,1 Mio €
<b>Überdeckung Einzelplan 4</b>	<b>87,5 Mio €</b>

## 2. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 17. Februar 2023 zu der vom Bezirkstag am 15. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung 2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 7 am 17. März 2023.

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend ohne Personalausgaben wird sich um bis zu 28 Mio € reduzieren.

Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2022 in Kraft getretenen ausgabensenkenden Elemente der Pflegereform 2021. So werden ab 01.01.2022 von der Pflegeversicherung Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Pflegebedürftigen gezahlt. Zudem steigen ab 01.01.2022 die Sachleistungen in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege um rund 5 %.

Gleichzeitig entfalten die ausgabenerhöhenden Elemente der Pflegereform 2021 nur langsam ihre Wirkung. So ist seit dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen.

Außerdem werden die Planansätze aller Personalausgaben in Höhe von bis zu 3,4 Mio € nicht ausgeschöpft.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt wird sich daher neben der Mindestzuführung zur Tilgung der Kredite von 375.300 € über die geplante Zuführung von 17,9 Mio € hinaus auf insgesamt 45 bis 50 Mio € erhöhen.

Folglich kann der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 49,4 Mio € aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Neben der geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird damit auch die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2023 nicht benötigt.

Dies wirkt sich unmittelbar auf den Bestand der **Allgemeinen Rücklage** aus. Am 31.12.2023 wird dieser 157,4 Mio € betragen (Mindestbestand: 22,5 Mio €), da die für 2023 geplante Entnahme in Höhe von 16,0 Mio € nicht anfallen wird.

Gegenüber Dritten und Beteiligungen in privater Rechtsform hat der Bezirk Oberbayern Bürgschaften übernommen, die am Ende des Jahres 2023 einen Stand von 72,9 Mio € aufweisen.

Der **Schuldenstand** wird sich im Jahr 2023 wie folgt entwickeln:

Stand zum 31.12.2022	0,5 Mio €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	0,1 Mio €

### 3. Vorschau auf das Haushaltsjahr 2024

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushalts (Gesamtsumme des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts) weisen folgende Entwicklung auf:

Haushaltsjahr	in €	Änderung zum Vorjahr in v.H.
Rechnungsergebnis 2022	2.322.786.533,47	+ 14,45
erwartetes Rechnungsergebnis 2023	2.425.925.000,00	+ 4,44
<b>Haushaltsplan 2024</b>	<b>2.633.210.000,00</b>	<b>+ 8,54</b>
Finanzplan 2025	2.750.113.900,00	+ 4,44
Finanzplan 2026	2.864.435.100,00	+ 4,16
Finanzplan 2027	3.004.961.600,00	+ 4,91

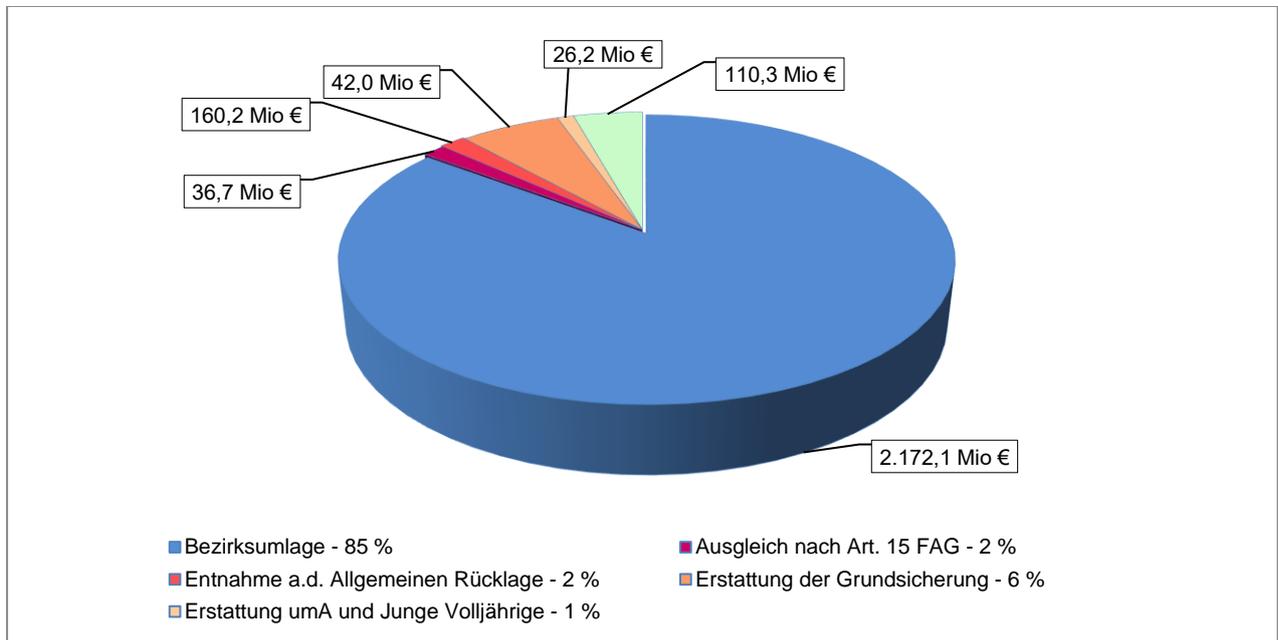
Für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 wird erwartet, dass das Haushaltsvolumen weiter aufgrund der regelmäßigen Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen und der Entwicklung der Leistungsberechtigten im Einzelplan 4 ansteigen wird.

Neben allgemeinen Preissteigerungen, welche die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben, erhöhen auch vergütungssteigernde Elemente der Pflegereform im Rahmen des Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021 und des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) den Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege dauerhaft.

Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts 2024** belaufen sich auf je 2.547.440.000,00 €. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

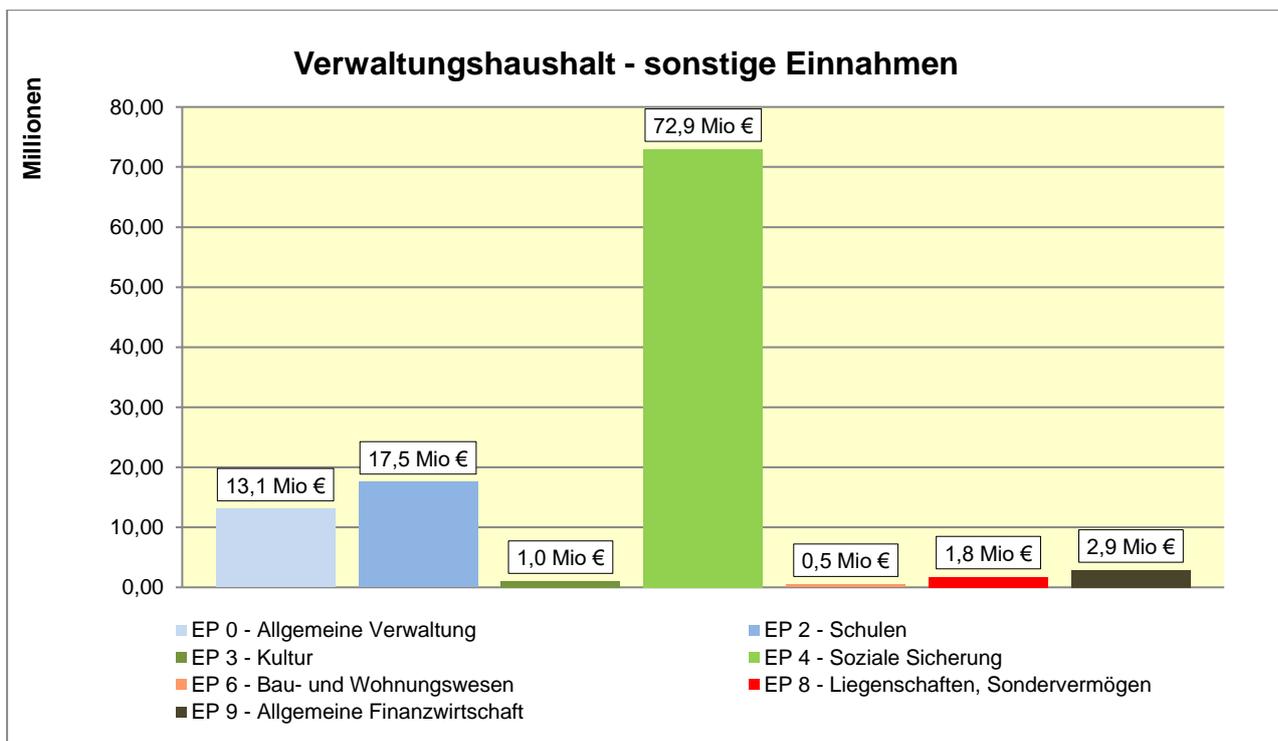
Einzelpläne	Einnahmen 2024		Ausgaben 2024		Zuschussbedarf (-)
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1	2	3	4	5	6
0 Allgemeine Verwaltung	13.068.500,00	0,51	50.797.000,00	1,99	-37.728.500,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	40.000,00	0,00	280.200,00	0,01	-240.200,00
2 Schulen	17.534.100,00	0,69	34.716.400,00	1,36	-17.182.300,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.003.700,00	0,04	15.956.400,00	0,63	-14.952.700,00
4 Soziale Sicherung	296.010.000,00	11,62	2.422.403.900,00	95,09	-2.126.393.900,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	160.000,00	0,01	14.849.100,00	0,58	-14.689.100,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	490.000,00	0,02	2.517.300,00	0,10	-2.027.300,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	65.800,00	0,00	1.712.200,00	0,07	-1.646.400,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.757.100,00	0,07	2.403.300,00	0,09	-646.200,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.216.956.200,00	87,03	1.449.600,00	0,06	2.215.506.600,00
89 Stiftungen	354.600,00	0,01	354.600,00	0,01	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2024</b>	<b>2.547.440.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>2.547.440.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

### Verwaltungshaushalt - Einnahmen 2024



Die Finanzierung des Verwaltungshaushalts erfolgt mit einem Anteil von 85 % überwiegend durch die Bezirkumlage. Daneben tragen die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG mit 36,7 Mio € (= 1%) und die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung mit 160,2 Mio € (= 6%) zur Gesamtdeckung bei. Der Anteil der Kostenerstattung für unbegeleitete minderjährige Ausländer beträgt insgesamt 26,2 Mio € und entspricht rd. 1 % aller Einnahmen.

Die sonstigen Einnahmen von 110,3 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:



Bei den Einnahmen des Einzelplanes 0 – Allgemeine Verwaltung handelt es sich fast ausschließlich um Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung der EDV. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber und sind damit in ihrer Gesamtheit ergebnisneutral. Dies gilt insoweit auch für die Einnahmen der kalkulatorischen Kosten im Einzelplan 9.

Im Einzelplan 2 – Schulen werden die Einnahmen von den Zuweisungen zur Schülerbeförderung, Lehrpersonalzuschüssen, Gastschülerbeiträgen und Kostenersätzen der Agentur für Arbeit geprägt. Daneben erzielen verschiedene Werkstätten in den Einrichtungen Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Erzeugnissen. Auch Erlöse aus Kursen, Übernachtung und Verpflegung sind Teil der Einnahmen.

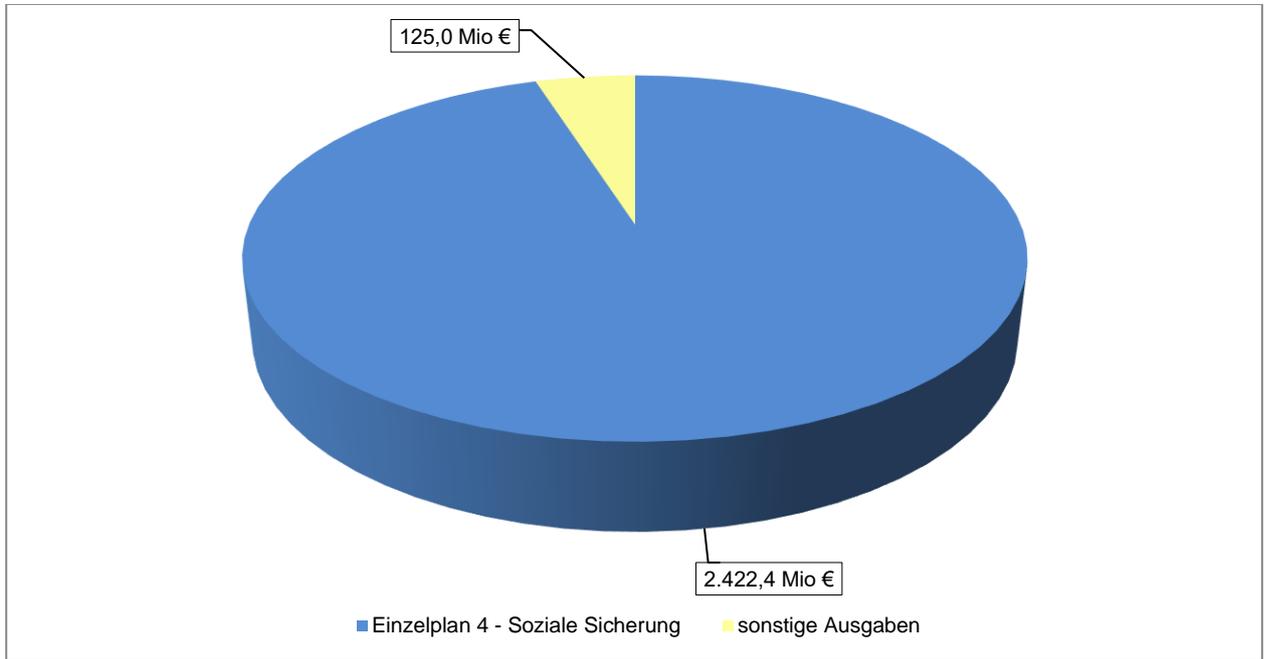
Die Einnahmen der Kultur im Einzelplan 3 sind überwiegend den Eintrittsgeldern der Museen zuzuordnen.

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung erreichen die Einnahmen mit 72,9 Mio € den höchsten Einzelwert. Nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 beschränken sich diese auf die Einnahmen von Sozialleistungsträgern und verschiedene Kostenerstattungen wie z.B. Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten i.R.d. Bayreuther Vereinbarung oder der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Bei den Einnahmen des Einzelplanes 6 – Bau- und Wohnungswesen handelt es sich um das Honorar der Bezirksbauverwaltung für ihre Architekten- und Ingenieurleistungen, die Teil der Kostenberechnung aller Investitionsmaßnahmen sind. Daneben werden hier auch die Dividendenzahlungen der Wohnungsbau-Gesellschaft gebucht.

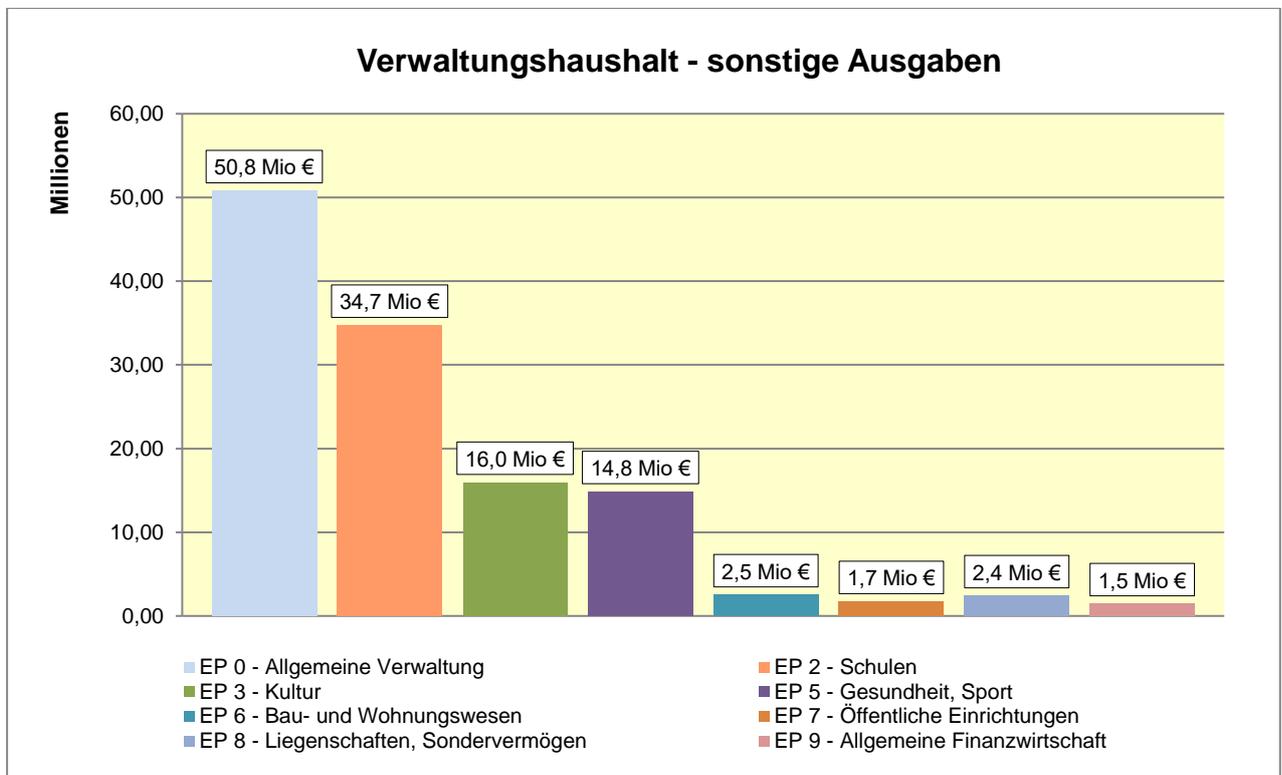
Die Einnahmen der Liegenschaften im Einzelplan 8 werden aus der Vermietung von Wohn- und Gewerbeflächen erzielt.

### Verwaltungshaushalt - Ausgaben 2024



Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts verteilen sich mit rd. 95 % auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung. Demgegenüber beträgt der Anteil aller anderen Einzelpläne an den Gesamtausgaben lediglich 5 %.

Die sonstigen Ausgaben von 125,0 Mio € verteilen sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

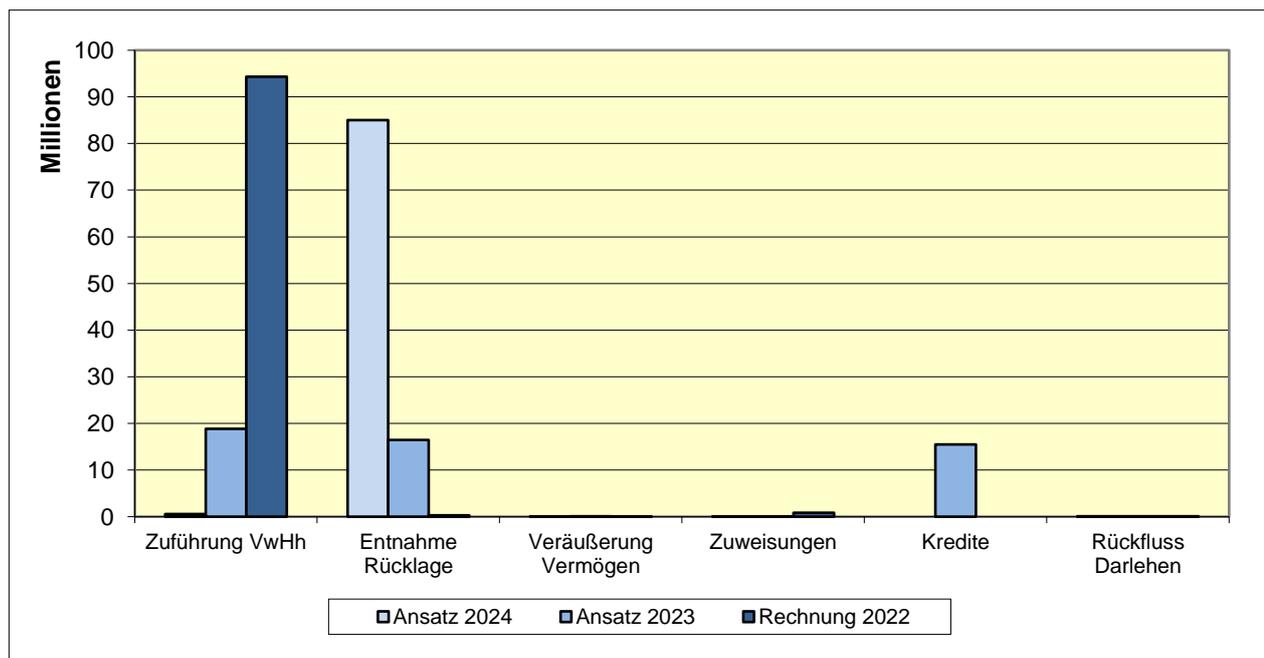


Die Erläuterung der Ausgaben in den Einzelplänen erfolgt unter Punkt 8 „Entwicklung der Einzelpläne“.

Der **Vermögenshaushalt 2024**, der Einnahmen und Ausgaben von je 85.770.000,00 € vorsieht, verteilt sich auf die Einzelpläne 0 bis 9 wie folgt:

Einzelpläne	Einnahmen 2024		Ausgaben 2024		Zuschussbedarf (-)
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Überschuss (+)
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €
1	2	3	4	5	6
0 Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	5.542.000,00	6,46	-5.542.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	483.400,00	0,56	12.525.300,00	14,60	-12.041.900,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	9.432.000,00	11,00	-9.432.000,00
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,09	-75.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	11.881.000,00	13,85	-11.881.000,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.600,00	0,01	25.000,00	0,03	-20.400,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	19.000,00	0,02	-19.000,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	4.000.000,00	4,66	-4.000.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	85.071.400,00	99,19	42.060.100,00	49,04	43.011.300,00
89 Stiftungen	210.600,00	0,25	210.600,00	0,25	0,00
<b>0-9 Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2024</b>	<b>85.770.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>85.770.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts ergibt folgendes Bild:

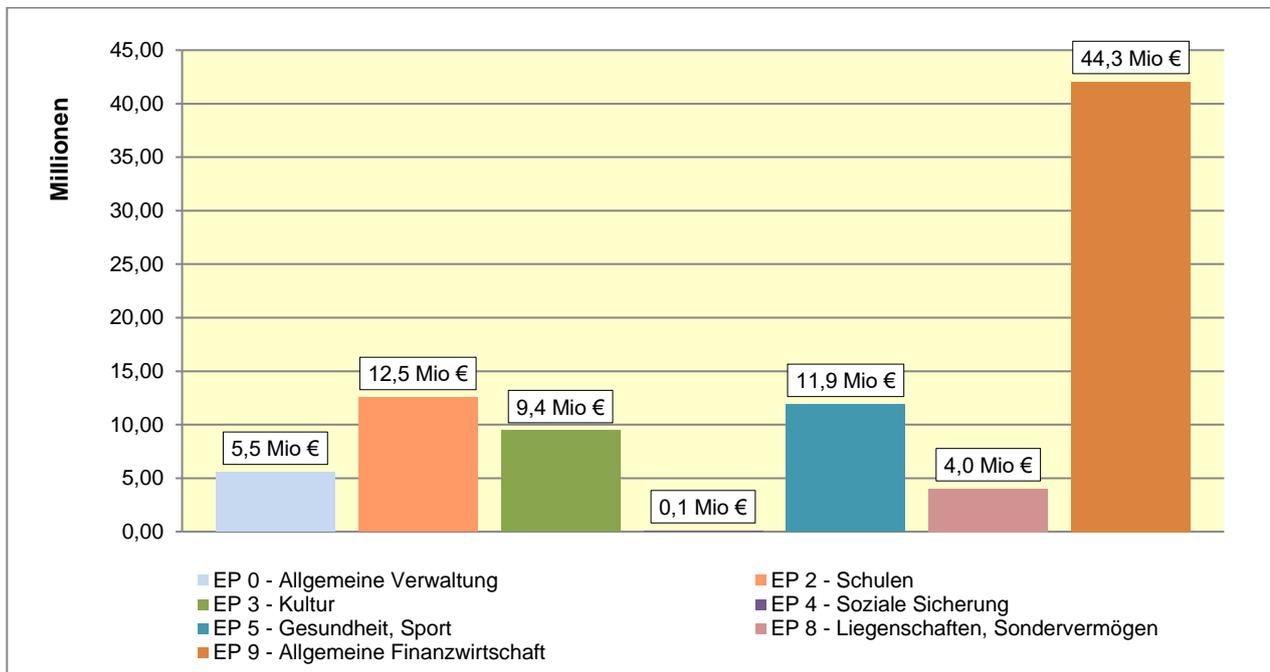


Im Jahr 2023 umfasst die Zuführung an den Vermögenshaushalt neben der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 375.300 € weitere 17,9 Mio € zur anteiligen Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Darüber hinaus sind sowohl eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,5 Mio € als auch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16,0 Mio € eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2023 wird erwartet, dass der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts in Höhe von 49,4 Mio € aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt und damit sowohl auf die Kreditermächtigung als auch auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage verzichtet werden kann. In der Folge beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2023 daher unverändert 157,4 Mio €.

Im Jahr 2024 entspricht die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 60.100 € der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 42,5 Mio € eingeplant. Darüber hinaus umfasst die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage weitere 42,0 Mio € für den Ausgleich des Verwaltungshaushalt.

<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Finanzplanung</b>		
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	3	4	5	6	7
1. ordentliche Tilgung von Krediten (= Mindestzuführung)	375.300,00	60.100,00	283.200,00	400.000,00	500.000,00
2. Investitionsrate („freie Spitze“)	17.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Kameraler Haushalt)	-	-	-	-	-
4. Zuführung a.d. Vermögenshaushalt	18.275.300,00	60.100,00	283.200,00	400.000,00	500.000,00
<i>nachrichtlich:</i>					
5. Zuführung an Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen	506.400,00	478.600,00	506.400,00	506.400,00	506.400,00
6. Zuführung Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	53.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00

### Vermögenshaushalt – Ausgaben 2024



Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Punkt 11 dargestellt.

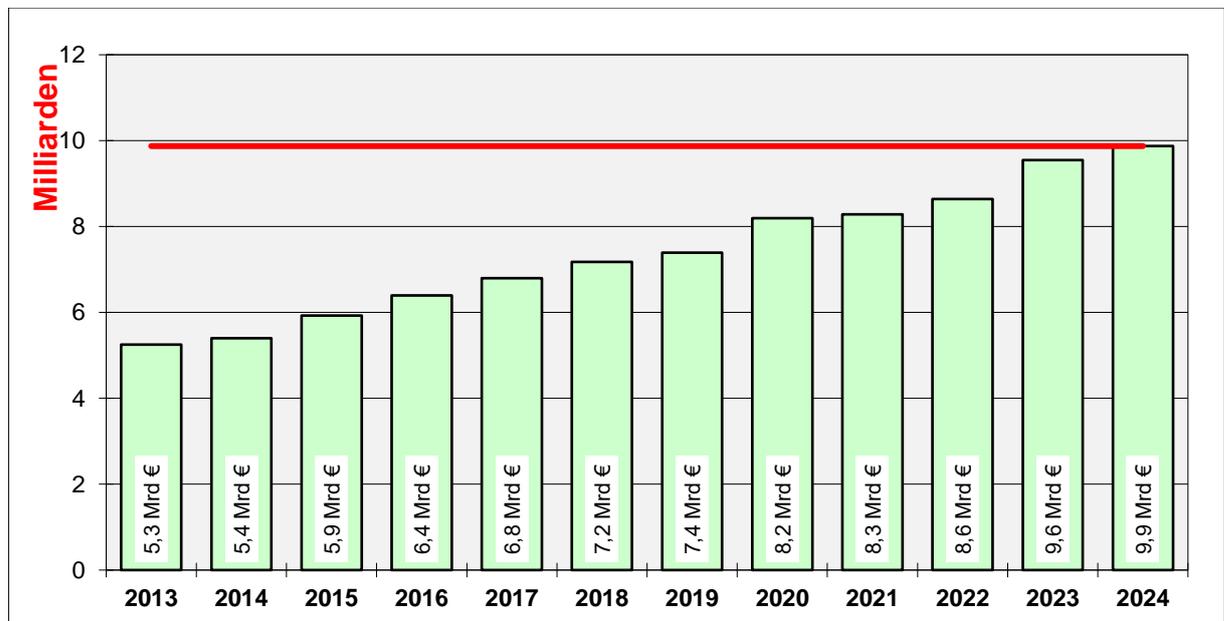
## 4. Entwicklung der Umlagekraft

Die im Verwaltungshaushalt 2024 durch eigene Einnahmen nicht gedeckte und als Bezirksumlage zu erhebende Leistung von den kreisfreien Städten und Landkreisen verzeichnet folgende Entwicklung:

Jahr	Umlagekraft	Änderung zum Vorjahr		Hebesatz	Bezirksumlage		Anstieg zum Vorjahr	
	in €		in v.H.	in v.H.	in €		in v.H.	
1	2	3		4	5		6	
2020	8.192.128.970	+	10,81	21,00	1.720.347.084	+	10,81	
2021	8.286.420.327	+	1,15	21,70	1.798.153.211	+	4,52	
2022	8.641.605.091	+	4,29	22,00	1.901.153.120	+	5,73	
2023	9.550.030.458	+	10,51	22,00	2.101.006.701	+	10,51	
2024	9.873.535.961	+	3,39	22,00	2.172.177.911	+	3,39	
Ein Ausblick nach dem Finanzplan auf die kommenden Jahre ergibt für								
2025					2.285.265.100	+	5,20	
2026					2.460.289.800	+	7,70	
2027					2.577.976.300	+	4,80	

Die vorläufigen Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage 2024 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik – BayLfSt am 07.11.2023 übersandt.

In den Jahren 2013 bis 2024 hat sich die Umlagekraft des Bezirks Oberbayern wie folgt entwickelt:



Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagekraft in Oberbayern auf 9,9 Mrd €. Dies bedeutet einen Anstieg von 3,4 v.H. und entspricht einem absoluten Betrag von 323,5 Mio €.

Der Höchststand des Jahres 2023 von 9,6 Mrd € wird damit nochmals übertroffen.

Nach der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land in 2020 und 2021 hat sich das Gewerbesteueraufkommen 2022 mit 4,7 Mrd. € so positiv entwickelt, dass die umfangreichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 145,3 Mio € für 2021 und 861,8 Mio € für 2020 ausgeglichen werden können.

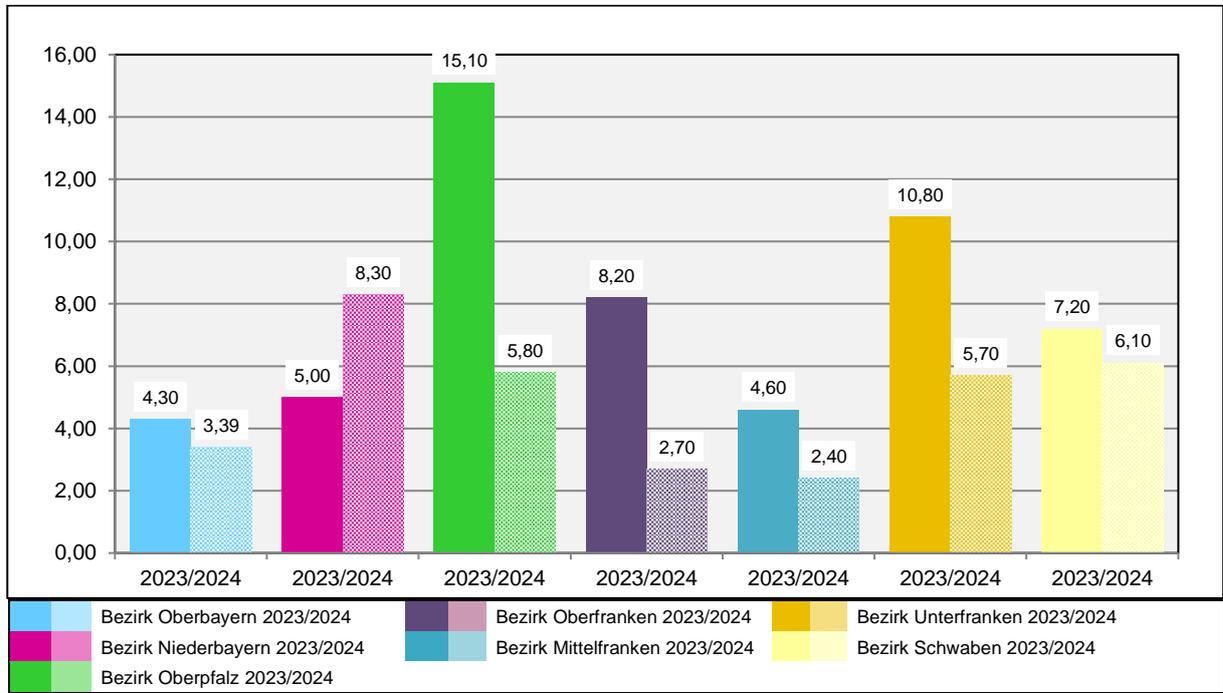
Im Übrigen weist das Bayerische Landesamt für Statistik – BayLfSt bei der Ermittlung der vorläufigen Umlagekraftzahlen 2024 auf folgendes hin:

Entsprechend dem von der Bundesregierung am 01.11.2023 beschlossenen Gesetzentwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes wird für die Berechnung der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung für das Jahr 2024 unterstellt, dass die Schlüsselzahlen mit ab 2024 angehobenen Höchstbeträgen von 40.000 €/80.000 € (Grundtabelle/Splittingtabelle) zu ermitteln sind.

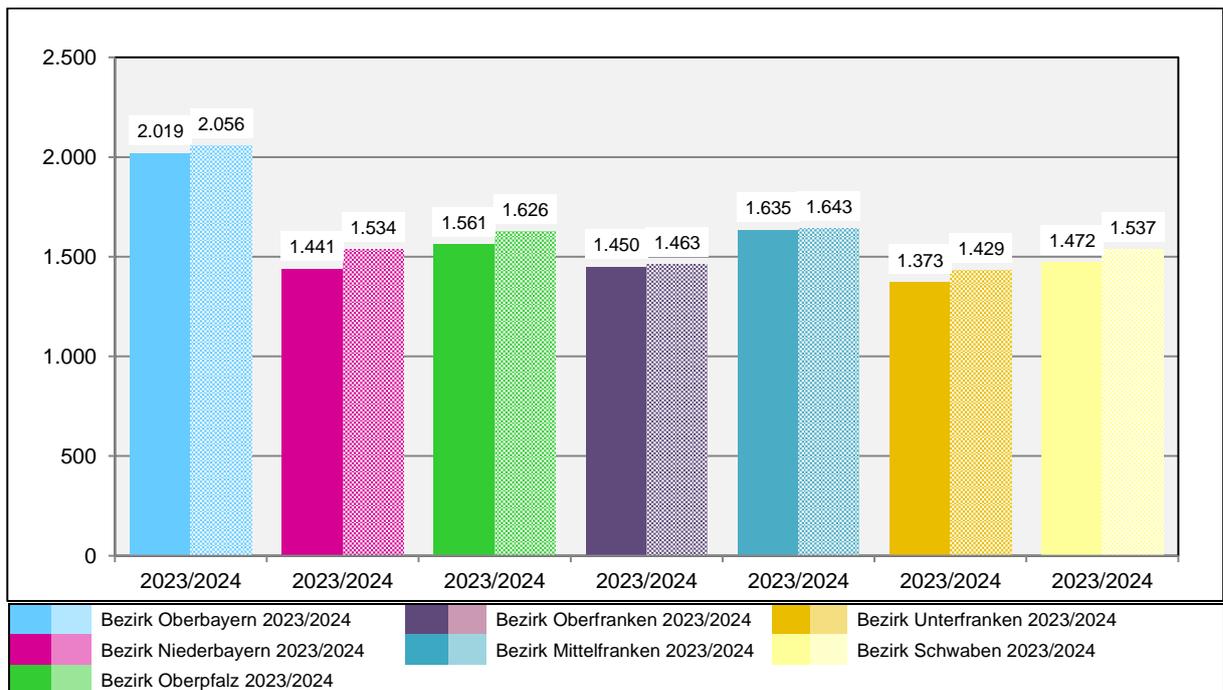
Der Gesetzentwurf muss allerdings noch das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat durchlaufen. Die Berechnung steht deshalb unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzesentwurfs für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in der von der Bundesregierung aktuell beschlossenen Fassung.

Im Vergleich zu den anderen Bezirken stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2023 und 2024 der bayerischen Bezirke in v.H.**

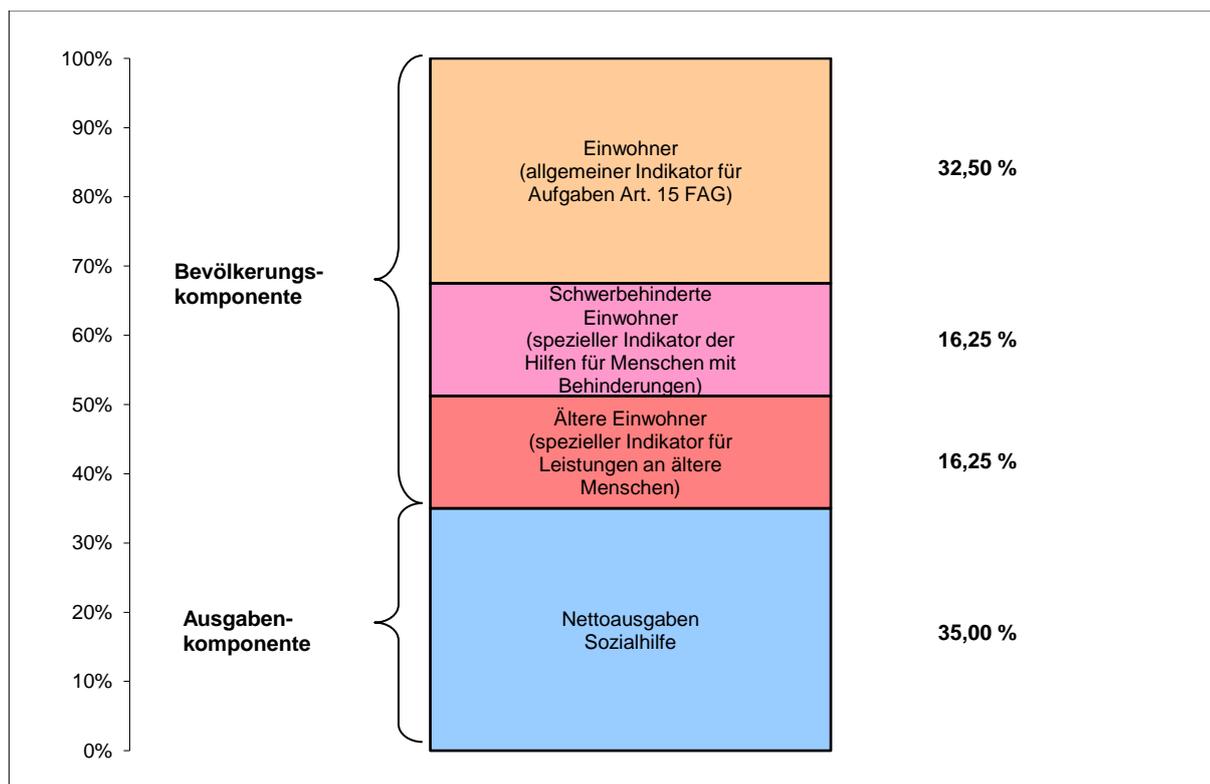


**Entwicklung der Umlagekraftzahlen 2023 und 2024 der bayerischen Bezirke je Einwohner in €**



## 5. Finanzausgleich nach Art. 15 FAG

Der Staat gewährt den Bezirken eine Zuweisung zu den Belastungen, die ihnen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz erwachsen (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 FAG). Ab dem Jahr 2011 haben sich die sieben Bayerischen Bezirke auf folgenden Verteilungsmodus als Basis für die Ausgangsmesszahl geeinigt:



Aus der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl wird dann die Zuweisung nach Art. 15 FAG errechnet.

Die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2024 findet am 21. Dezember 2023 statt. Es wird erwartet, dass sich die den sieben bayerischen Bezirken vom Freistaat Bayern für die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG zur Verfügung gestellte Ausgleichsmasse in Höhe von **706.481.700,00 €** nicht verändert.

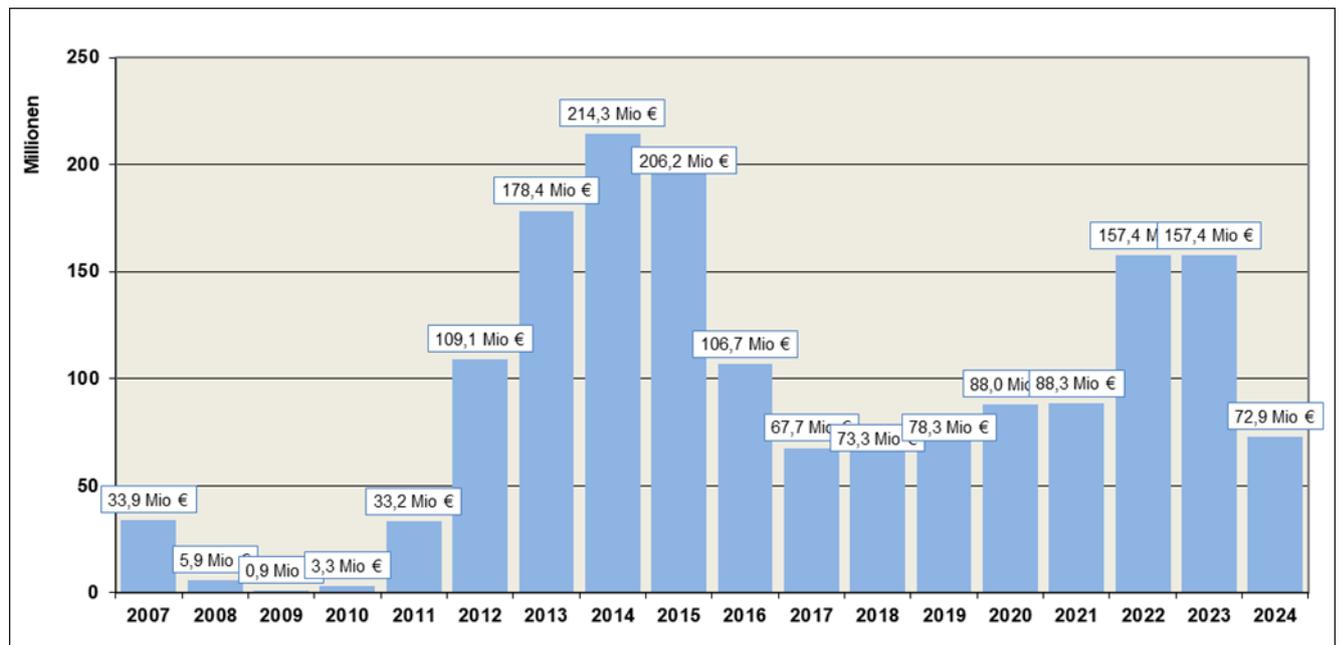
Unter Berücksichtigung der Ausgleichsmasse und der Mitteilung des BayLfSt vom 07.11.2023 zur vorläufigen Umlagekraft 2024 errechnen sich für den Bezirk Oberbayern Ausgleichsleistungen in Höhe von **36.700.000,00 €**. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Einnahmen damit um **5.500.000,00 €**.

## 6. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Die Allgemeine Rücklage wird am 31.12.2023 einen Bestand von 157,4 Mio € aufweisen. Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 22,5 Mio €.

Nach den umfangreichen Entnahmen zur Finanzierung der Kosten für die volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer umA in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 117,5 Mio € konnten in den Jahren 2018 bis 2020 wieder ein Betrag von 20,3 Mio € zugeführt werden. In der Folge stieg der Bestand auf 88,0 Mio €. Im Jahr 2023 ist eine Entnahme von 16,0 Mio € geplant. Insbesondere die ausgabenerhöhenden Elemente der Pflegereform 2021, nach der neben der tariflichen Bezahlung der Pflegekräfte auch die Zuschläge für das Pflegepersonal ab 01.07.2023 in die Pflegesätze zu integrieren sind, lassen einen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwarten, da der aktuelle Verhandlungsstand diese noch nicht vollumfänglich in 2023 kassenwirksam werden lässt. Dies bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts hiermit gedeckt werden kann. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird daher entfallen.

Für das Jahr 2024 ist eine Entnahme von 84,5 Mio € zur anteiligen Finanzierung des Vermögenshaushalts geplant.

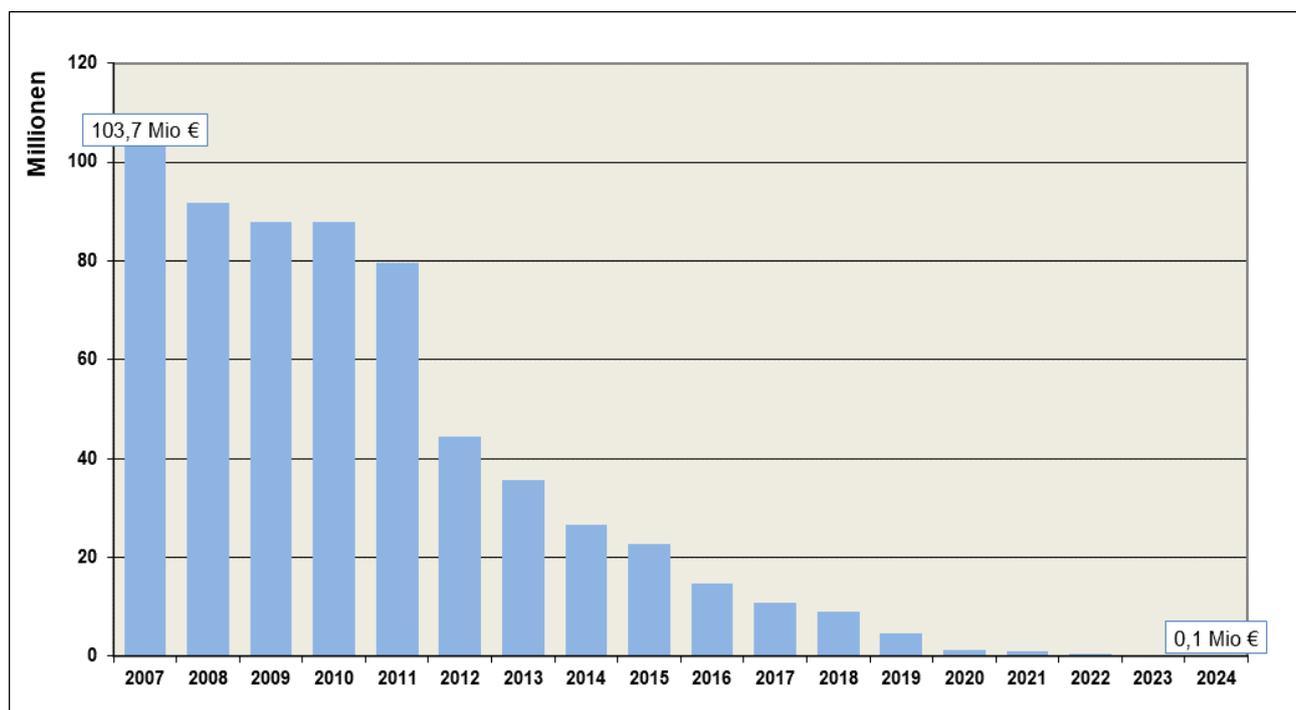


## 7. Entwicklung des Schuldenstandes:

**Im Haushalt 2024 ist keine Kreditermächtigung für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant.** Für die ordentliche Tilgung errechnen sich Ausgaben von 60.100,00 €

Auf Grund der vorzeitigen Tilgung von Darlehen in den Jahren 2012 bis 2014 und den ordentlichen Tilgungen ab 2015 kann der Schuldenstand bis zum Ende des Jahres 2023 auf 0,1 Mio € gesenkt werden. Insofern hat der Bezirk Oberbayern auch den vom bayerischen Staatsminister des Innern geforderten Schuldenabbau konsequent umgesetzt.

Die für das Jahr 2023 geplante Kreditermächtigung in Höhe von 15,5 Mio € wird nicht in Anspruch genommen werden müssen.



## 8. Entwicklung der Einzelpläne im Verwaltungshaushalt

### Personalausgaben

Personalausgabenbudget			
2024	2023	Veränderung Vorjahr	in v.H.
120,1 Mio €	107,0 Mio € *	+ 13,1 Mio €	12,2
	103,8 Mio € **	+ 16,3 Mio €	15,7
* Ansatz 2023			
** erwartetes Rechnungsergebnis 2023			

In den Haushalt 2024 wird ein Personalausgabenbudget von 120,1 Mio € eingestellt.

Hinsichtlich der Besoldung ist ein Zuwachs von 5,5 % analog des ab 01.03.2024 gültigen Tarifvertrages für die tariflich Beschäftigten sowie ein unveränderter Beitragssatz von 39,9 % an die Bayerische Versorgungskammer eingestellt. Außerdem berücksichtigt die Kalkulation für die tariflich Beschäftigten eine Erhöhung der Tabellenendwerte um 200,00 € sowie 5,5 % ab 01.03.2024. Außerdem sind die auf Januar und Februar 2024 entfallenden Monatsbeträge von jeweils 220,00 € des einkommensteuerfreien Inflationsausgleichsgeldes von insgesamt 3.00,00 € eingerechnet. Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 19,425 %. Für die Zusatzversorgung ist ein Beitrag von 5,49 % eingeplant.

Daneben enthält der Ansatz 2024 die ab 01.01.2020 neu geregelte Großraumzulage München für tariflich Beschäftigte sowie den Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone.

Grundsätzlich werden alle Stellen des genehmigten Stellenplans 2023 unabhängig von ihrem aktuellen Besetzungsumfang eingeplant. Außerdem werden die für das Jahr 2024 vorgeschlagenen Stellenmehrungen anteilig berücksichtigt.

Für den kameralen Haushalt 2024 wurden folgende Stellenmehrungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

<u>Bezirksverwaltung</u>	Sperrvermerk	
	ohne	mit
-		
Leitung der Bezirksverwaltung, Personalvertretungen	3,70	
Referate der Abteilung I	3,70	
Referate der Abteilung II (Sozialverwaltung)	5,91	3,00
Referate der Abteilung III und Fachberatungen	6,15	1,00
Referate der Abteilung IV (EDV)		
<u>Kamerale Bezirkseinrichtungen</u>	10,14	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29,60</b>	<b>4,00</b>

Im Jahr 2024 bildet der Bezirk Oberbayern insgesamt 21 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 2 und 42 Beamt\*innen für die Qualifikationsebene 3 sowie 27 Verwaltungsfachangestellte und 52 Studierende im Bereich Public Management in den verschiedenen Prüfungsjahrgängen aus.

### Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 0 sinkt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 2,1 Mio €.

Dies ist maßgeblich auf die im Vorjahr stattfindenden Bezirkswahlen zurückzuführen. Hierfür war ein Betrag von 4,6 Mio € eingestellt.

Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für die EDV und der Erstattungsbetrag an die IT-GmbH um insgesamt 2.919.400 €. Auch für die gestiegenen Anforderungen an die Wartung und Pflege der technischen Betriebsanlagen des Verwaltungsgebäudes sowie den damit verbundenen Sicherheitsbestimmungen sind höhere Ausgaben eingeplant. Demgegenüber verringern sich die Ausgaben für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt um 580.000 €, nachdem im Vorjahr für den Austausch der Kühlzellen und Heizungsregelung im Rahmen der Sanierung der Gebäudeleittechnik ein Betrag von 500.000,00 € eingestellt war.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.068.500,00 €	10.282.000,00 €	2.786.500,00 €	27,1
Gesamtausgaben	50.797.000,00 €	50.154.100,00 €	642.900,00 €	1,3
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-37.728.500,00 €</b>	<b>-39.872.100,00 €</b>	<b>-2.143.600,00 €</b>	<b>-5,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf 2024 beträgt 240.200,00 € und erhöht sich gegenüber 2022 damit um 14.200,00 €.

Wesentliche Änderung ist der Rückgang der förderfähigen Gesamtausgaben für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und damit ein niedrigerer Zuschussbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Daneben wirken sich auch die Tarifsteigerungen entsprechend aus.

## Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,5 Mio € auf 17,2 Mio €.

Einzelplan 2 - Schulen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	17.534.100,00 €	16.560.800,00 €	973.300,00 €	5,9
Gesamtausgaben	34.716.400,00 €	32.223.200,00 €	2.493.200,00 €	7,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-17.182.300,00 €</b>	<b>-15.662.400,00 €</b>	<b>1.519.900,00 €</b>	<b>9,7</b>
<i>Förderschulen</i>	<i>-10.048.900,00 €</i>	<i>-8.295.400,00 €</i>	<i>1.753.500,00 €</i>	<i>21,1</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>-2.035.000,00 €</i>	<i>-1.810.000,00 €</i>	<i>225.000,00 €</i>	<i>12,4</i>
<i>Berufliche Schulen</i>	<i>-5.003.300,00 €</i>	<i>-5.452.000,00 €</i>	<i>-448.700,00 €</i>	<i>-8,2</i>
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>	<i>-95.100,00 €</i>	<i>-105.000,00 €</i>	<i>-9.900,00 €</i>	<i>-9,4</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Förderschulen

#### Schulzentrum München

Verwaltung und Sportstätten: Der ungedeckte Bedarf der Verwaltung von 1.892.000,00 € sowie der Sportstätten in Höhe von 753.700,00 € wird mittels Innerer Verrechnungen auf die übrigen Bereiche umgelegt. Da den Inneren Verrechnungen EDV primär der Umlageschlüssel Nutzerzahl zugrunde liegt und gleichzeitig die Gesamtzahl der Nutzer der Bezirksverwaltung im Vergleich zur Zahl der Nutzer im Schulzentrum München überproportional ansteigt, sinkt der Anteil des Schulzentrums an den Inneren Verrechnungen EDV um ca. 100.000,00 €.

Lehrwerkstätten (BBW): Hier steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 1.156.900,00 €. Dies ist maßgeblich auf die Erhöhung der Personalausgaben zurückzuführen. Neben Stellenmehrungen, insbesondere die erstmalige Kalkulation von 4,7 zusätzlichen Stellen für 12 Monate aus dem Vorjahr, wirken sich hier die Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen mit insgesamt 1.020.000,00 € entsprechend aus.

Außerdem führen die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zu weiter steigenden Planansätzen.

Durch die Anpassung der kalkulatorischen Zinsen an das aktuelle Zinsniveau steigen zudem die kalkulatorischen Kosten um 105.000,00 €.

Förderzentrum Hören: Neben den Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude erhöhen sich die Inneren Verrechnungen für die Verwaltung und Sportanlagen.

Anni-Braun-Schule: Höheren Einnahmen stehen steigende Ausgabenansätze gegenüber. Hier wirkt sich die Anpassung der kalkulatorischen Zinsen um 55.000,00 € auf die Erhöhung des Zuschussbedarfs entsprechend aus.

Heime, Tagestätte, Küche: Auch in diesem UA führt die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen um 94.000,00 € zu einem steigenden Zuschussbedarf.

Sonderberufsschule: Erhöhten Einnahmen stehen höhere Personalausgaben aufgrund der Besoldungserhöhungen mit den Inflationsausgleichsleistungen gegenüber und lassen den Zuschussbedarf um 185.200,00 € steigen.

### **Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt**

Der Zuschussbedarf für die Einrichtung steigt geringfügig an. Dies ist auf die tariflich bedingte Erhöhung der Personalausgaben zurückzuführen. Außerdem steigen die Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude.

Im Unterabschnitt der Heilpädagogischen Tagesstätte sinkt der Zuschussbedarf trotz steigender Personal- und Sachausgaben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass höhere Einnahmen kalkuliert werden.

### **Carl-August-Heckscher-Schule**

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 81.400,00 € an.

Ursächlich hierfür sind neben sinkenden Einnahmen die steigenden Preise für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand an den sechs Standorten der Schule.

### Schülerbeförderung

Obwohl die Zuweisungen zur Schülerbeförderung gegenüber dem Vorjahr um 170.000,00 € ansteigen, erhöht sich der Zuschussbedarf signifikant, da das Ausschreibungsergebnis für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt zu überproportionalen Preissteigerungen geführt hat.

### Berufliche Schulen

#### **Agrarbildungszentrums Landsberg a. Lech**

Verwaltung: Der ungedeckte Bedarf wird auf die übrigen Bereiche mittels Innerer Verrechnungen umgelegt. Für 2024 wird mit 816.800,00 € gerechnet.

Insbesondere die notwendige Erneuerung der Heizungsdruckbehälter sowie gestiegene Innere Verrechnungen für die EDV lassen die Ausgaben steigen.

Ausbildungsstätte ATA: Sinkende Planausgaben für Unterhaltsmaßnahmen nach der Kalkulation des Fensteraustauschs im Jahr 2023 reduzieren den Zuschussbedarf in diesem UA um ca. 60.000,00 €.

Technikerschule: Auch hier lassen geringere Planungen für Unterhaltsmaßnahmen den Zuschussbedarf um ca. 65.000,00 € sinken.

Internat und Küche: Trotz höherer Einnahmen steigt der Zuschussbedarf um 27.500,00 €. Das liegt zum einen an der geplanten Umstellung der Beleuchtung auf LED, wofür 18.000,00 € eingeplant sind. Darüber hinaus steigt die Verzinsung des Anlagekapitals um 35.000,00 €.

Landmaschinentechnik: In diesem UA lassen höhere Einnahmen und niedrigere Personalausgaben nach dem Ende der Freistellungsphase eines Mitarbeitenden sowie geringere Planungen für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt den Zuschussbedarf um 162.900,00 € sinken.

Haushaltstechnik: Hier sind im Jahr 2024 u.a. für den Austausch der Stoffrollos 25.000,00 € eingeplant. Bei gleichbleibenden Einnahmen steigt der Zuschussbedarf demzufolge leicht an.

#### **Schulen für Holz und Gestaltung**

Die Einnahmen steigen gegenüber dem Jahr 2023 um 177.000,00 €. Ursächlich hierfür sind ein Projekt zur Ausstattung einer Hütte des DAV sowie ein höherer Lehrpersonalzuschuss.

Gleichzeitig führen die Tarif- und Besoldungserhöhungen mit Inflationsausgleichsleistungen zu höheren Personalausgaben.

Da den Inneren Verrechnungen EDV primär der Umlageschlüssel Nutzerzahl zugrunde liegt und gleichzeitig die Gesamtzahl der Nutzer der Bezirksverwaltung im Vergleich zur Zahl der Nutzer in den Schulen für Holz und Gestaltung überproportional ansteigt, sinkt der Anteil an den Inneren Verrechnungen EDV für diese Schulen um 126.000,00 €.

Insgesamt verringert sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2024 daher um 206.800,00 €.

## Einzelplan 3 – Kulturpflege, Wissenschaft

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Zuschussbedarf um 1,4 Mio € gegenüber dem Vorjahr.

Einzelplan 3 - Kultur mit UA 06210 Bezirksarchiv				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	1.003.700,00 €	891.700,00 €	112.000,00 €	12,6
Gesamtausgaben	16.328.100,00 €	14.792.300,00 €	1.535.800,00 €	10,4
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-15.324.400,00 €</b>	<b>-13.900.600,00 €</b>	<b>1.423.800,00 €</b>	<b>10,2</b>
<i>Museen</i>	<i>-4.760.600,00 €</i>	<i>-4.292.800,00 €</i>	<i>467.800,00 €</i>	<i>10,9</i>
<i>Museumsbeteiligungen, Ausstellungen</i>	<i>-1.294.700,00 €</i>	<i>-1.251.500,00 €</i>	<i>43.200,00 €</i>	<i>3,5</i>
<i>Schafhof europäisches Künstlerhaus</i>	<i>-757.600,00 €</i>	<i>-693.200,00 €</i>	<i>64.400,00 €</i>	<i>9,3</i>
<i>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</i>	<i>-2.053.700,00 €</i>	<i>-1.610.000,00 €</i>	<i>443.700,00 €</i>	<i>27,6</i>
<i>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</i>	<i>-758.200,00 €</i>	<i>-646.500,00 €</i>	<i>111.700,00 €</i>	<i>17,3</i>
<i>Interne Projekte der inklusiven Kulturarbeit mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur</i>	<i>-782.600,00 €</i>	<i>-705.600,00 €</i>	<i>77.000,00 €</i>	<i>10,9</i>
<i>Zuschüsse für externe Projekte der Kultur und Denkmalpflege mit Preisgeldern</i>	<i>-4.758.400,00 €</i>	<i>-4.542.400,00 €</i>	<i>216.000,00 €</i>	<i>4,8</i>
<i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>	<i>-158.600,00 €</i>	<i>-158.600,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

### Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Der Zuschussbedarf steigt im Jahr 2024 um 398.000,00 €. Mehreinnahmen von 72.600,00€ stehen Mehrausgaben von 471.300,00 € gegenüber.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen mit Inflationsausgleichsleistungen lassen die Personalausgaben um 182.000,00 € steigen. Außerdem führen die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstück und Gebäude zu nochmals höheren Planansätzen.

Auch die Planungsausgaben für die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Museums erhöhen den Zuschussbedarf deutlich. Darüber hinaus sind 100.000 € für die Konzeption der Erweiterung des Museums eingeplant.

### Bauernhausmuseum Amerang

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 69.100,00 € lässt sich vor allem mit steigenden Personalausgaben aufgrund der Tarifierhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen erklären. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand bleibt hingegen auf Vorausjahresniveau.

### Museumsbeteiligungen

Im Jahr 2024 steigen die Ausgaben für die Museumsbeteiligungen um 43.200,00 € auf einen Gesamtbeitrag von 1,3 Mio €.

Ursächlich hierfür sind die Erhöhung der Zweckverbandsumlagen an das Holztechnische Museum Rosenheim, das Holzknechtmuseum Ruhpolding, das Kelten Römer Museum Manching sowie die Stiftung Donaumoos. Voraussetzung für die Freigabe der Mittel ist ein entsprechender Beschluss des Bezirksausschusses.

### Schafhof – europäisches Künstlerhaus

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs um 69.100,00 € lässt sich vor allem mit steigenden Personalausgaben aufgrund der Tariferhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen erklären. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand bleibt hingegen auf Vorausjahresniveau.

### Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der Zuschussbedarf 2024 steigt gegenüber dem Vorjahr um 425.700,00 €.

Hiervon entfallen auf die Personalausgaben 322.200,00 €. Neben den Tariferhöhungen und Inflationsausgleichsleistungen führen die neuen Stellen der Jahre 2023 und 2024 zu dem deutlichen Anstieg.

Hinzukommen die Ausgaben für die Sonderausstellung Annette Thoma sowie das externe Consulting für die Neugestaltung der Website.

Unter den Bereich „Sonstige Heimatpflege“ fallen Zuschüsse und Fördergelder, die nach der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen durch den Bezirk Oberbayern (ZwRichtlBez) durch den Fachbereich vergeben werden. Ab dem Jahr 2024 ist hier auch das Preisgeld und die Veranstaltung für den DiaTon - Förderpreis Dialekt und Musik i.H.v. 40.000,00 € veranschlagt.

### Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Leicht erhöhten Einnahmen stehen steigende Personalausgaben und ein höherer sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand gegenüber. Der Anstieg bei den Sachausgaben ist u.a. auf die geplante Sonderausstellung „Da ist Musik drin“ zurückzuführen. In Summe erhöht sich der Zuschussbedarf damit um 119.600,00 €.

Forum Heimat und Kultur: Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Kalkuliert werden hier insbesondere die unmittelbar durch die zwei Ausstellungen anfallenden Ausgaben für die Aufsichtskräfte während der Öffnungszeiten sowie die Bewerbung des Veranstaltungsprogramms.

### Interne Projekte inklusiver Kulturarbeit mit Preisgeldern und der Erinnerungskultur

Bezirksarchiv: Für die Fortführung des erinnerungskulturellen Projekts werden für das Jahr 2024 weitere 90.000,00 € eingestellt.

Kunst und Kulturförderung: Hier werden das Preisgeld sowie die Ausgaben für die Verleihungen und Veranstaltungen zum Oberbayerischen Förderpreis für angewandte Kunst und zu Jugend musiziert veranschlagt.

Darüber hinaus gehören zu diesem Bereich:

- die Ausstellungen in der Galerie des Bezirks Oberbayern und
- die Inklusiv Kulturarbeit.

ZAMMA Kulturfestival: Im Jahr 2024 findet das Festival turnusgemäß statt. Veranstaltungsort ist Holzkirchen. Im Veranstaltungsjahr sind Mittel i.H.v. 91.800,00 € veranschlagt. Für die Weiterentwicklung der Marke ZAMMA sind weitere 75.200 € eingeplant.

Für Zuweisungen und Zuschüsse nach den Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern erhöhen sich die Ausgabenansätze um 243.000,00 €:

<b>Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Zuwendungsrichtlinien</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Kulturförderung	1.650.000,00 €	1.425.000,00 €	225.000,00 €	15,8
Denkmalpflege	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,0
Heimat- und Kulturpflege	286.000,00 €	268.000,00 €	18.000,00 €	6,7
Naturschutz und Landschaftspflege	133.000,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,0
Sportförderung	170.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,0
Fischereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
Imkereiwesen	14.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,0
* erwartetes Rechnungsergebnis 2023				

In den Haushalt 2024 wird damit eine Gesamtsumme von 4.767.000,00 € eingeplant.

## Einzelplan 4 - Soziales und Jugend

Budget 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Im Haushaltsjahr 2024 werden folgende Ansätze für die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplanes 4 – Soziales und Jugend eingestellt:

<b>Budget 3 - Soziales und Jugend</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	259.310.000,00 €	236.765.000,00 €	+ 22,5 Mio €	9,5
Gesamtausgaben	2.421.201.900,00 €	2.227.760.000,00 €	+ 193,4 Mio €	8,7
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-2.161.891.900,00 €</b>	<b>-1.990.995.000,00 €</b>	<b>+ 170,9 Mio €</b>	<b>8,6</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

\*\* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Der ungedeckte Bedarf im Einzelplan 4 – Soziales und Jugend steigt ohne die Einnahmen nach Art. 15 FAG gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 170.896.900,00 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 8,6 %.

Dieser deutliche Anstieg des Zuschussbedarfs ist insbesondere auf die hohen allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen, die wiederum die Personal- und Sachkosten der Leistungsanbieter und damit deren Vergütungen in die Höhe treiben. Darüber hinaus führt die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben.

Die Entwicklung der Hilfearten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Hilfen zur Pflege

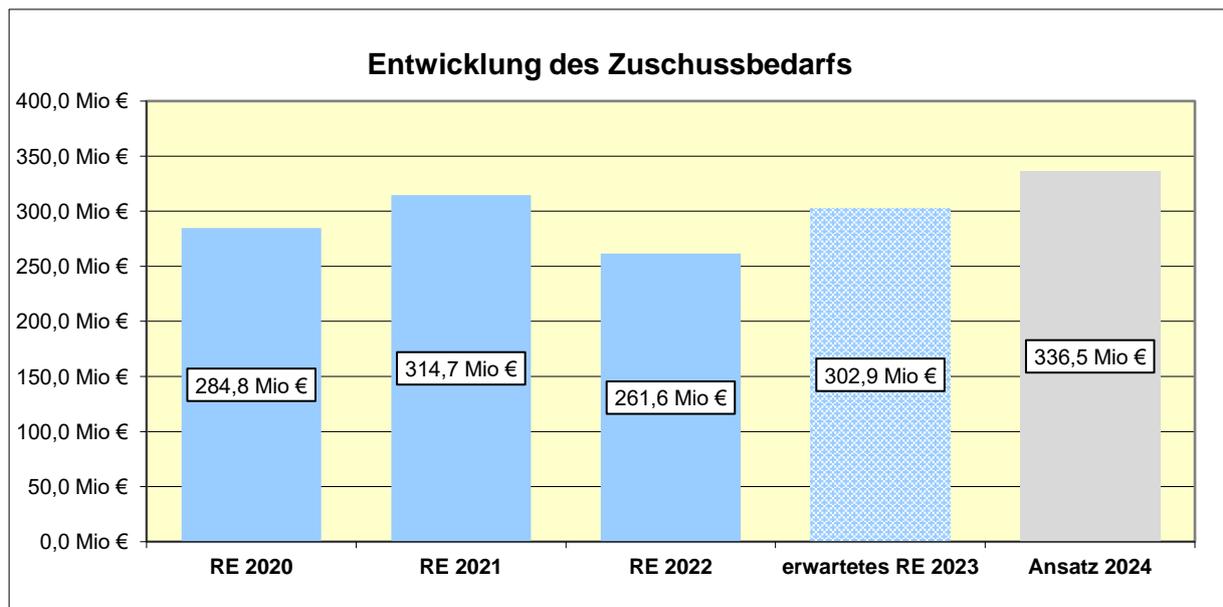
Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411

Im Bereich der Hilfen zur Pflege steigt der Zuschussbedarf um 33.530.000,00 € gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 an.

3112 Hilfe zur Pflege				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	12.700.000,00 €	11.900.000,00 €	+ 0,8 Mio €	6,7
Gesamtausgaben	349.150.000,00 €	314.820.000,00 €	+ 34,3 Mio €	10,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-336.450.000,00 €</b>	<b>-302.920.000,00 €</b>	<b>+ 33,5 Mio €</b>	<b>11,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Leistungsbeschreibung	
ambulante Hilfen	- Pflegeleistungen i.V.m. Hilfen für Menschen mit Behinderungen
	- Ambulante Hilfe zur Pflege (seit 2019)
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)
	- Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI



<b>Veränderung des Zuschussbedarfs</b>	
2020 zu 2019	39,3 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €
2022 zu 2021	- 53,1 Mio €
2023 zu 2022	41,4 Mio €
2024 zu 2023	33,5 Mio €

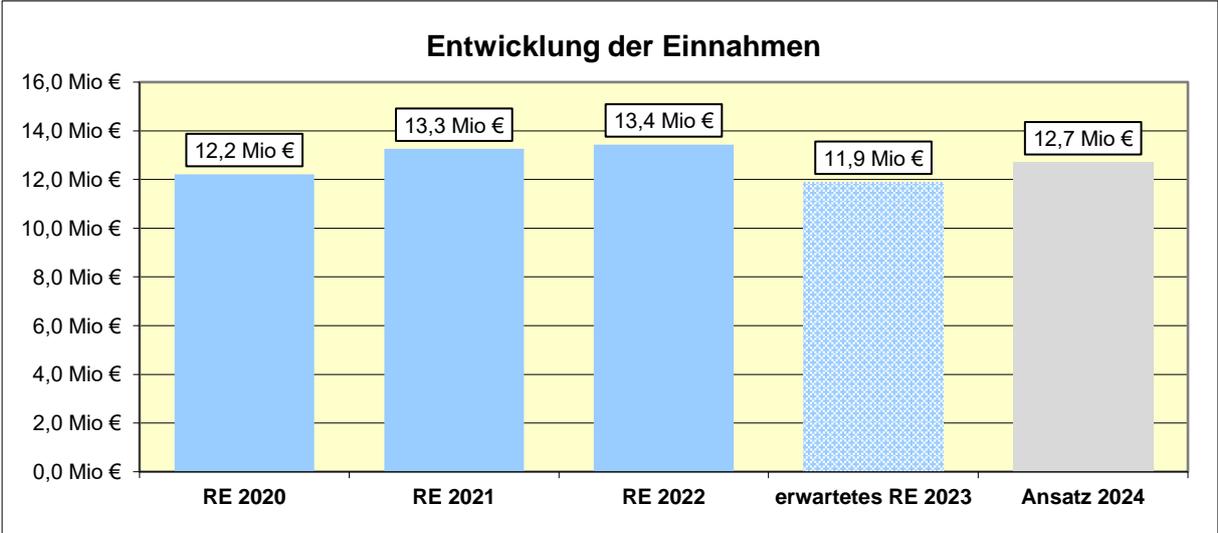
Die ausgabenenkenden Elemente der Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11.07.2021 - insbesondere die Einführung von Leistungszuschlägen zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Pflegeeinrichtungen - führten im Haushaltsjahr 2022 zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfs bei den Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 steigen die erwarteten Ausgaben und mithin der Zuschussbedarf wieder deutlich an. Zum einen entfalten nun die ausgabenerhöhenden Elemente der Pflegereform 2021 langsam ihre Wirkung. So ist seit dem 01.09.2022 eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte Voraussetzung für den Abschluss von Versorgungsverträgen. Zudem werden die Zuschläge für das Pflegepersonal, das durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) vom 11.12.2018 und durch das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) vom 20.12.2020 geschaffen und bisher über die Krankenversicherungen und einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen finanziert wird, seit dem 01.07.2023 bei Neuverhandlungen in die Pflegesätze integriert. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten und damit die Vergütungen aufgrund der allgemeinen hohen Preissteigerungen.

Die ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 werden auch im Haushaltsjahr 2024 die Ausgaben zusätzlich erhöhen. Darüber hinaus hat die Landespflegesatzkommission im Herbst 2022 eine Verbesserung der Personalschlüssel in der Leitung und Verwaltung sowie eine Verringerung der anzusetzenden Berechnungstage beschlossen, die nach und nach die Vergütungen in den stationären Pflegeeinrichtungen und damit die Ausgaben zusätzlich erhöhen. Des Weiteren hebt der Bezirk Oberbayern die Assistenzlöhne im Rahmen des so genannten Arbeitgebermodells zum Ende des Jahres 2023 deutlich an. Neben diesen Maßnahmen, die das Niveau der Vergütungen und damit der Ausgaben erhöhen, werden die Vergütungen aufgrund der anhaltenden hohen allgemeinen Preissteigerungen weiter zunehmen.

Das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) vom 26.05.2023 mildert die ausgabenerhöhenden Wirkungen ab. Insbesondere werden zum 01.01.2024 die im Jahr 2022 eingeführten Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Eigenanteilen in vollstationären Einrichtungen erhöht und die Sachleistungen in der ambulanten Pflege gesteigert. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahr 2024 im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis im Jahr 2023 um rund 33,5 Mio €.

Für den Haushaltsplan 2024 errechnen sich Einnahmen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Höhe von 12.700.000,00 €.

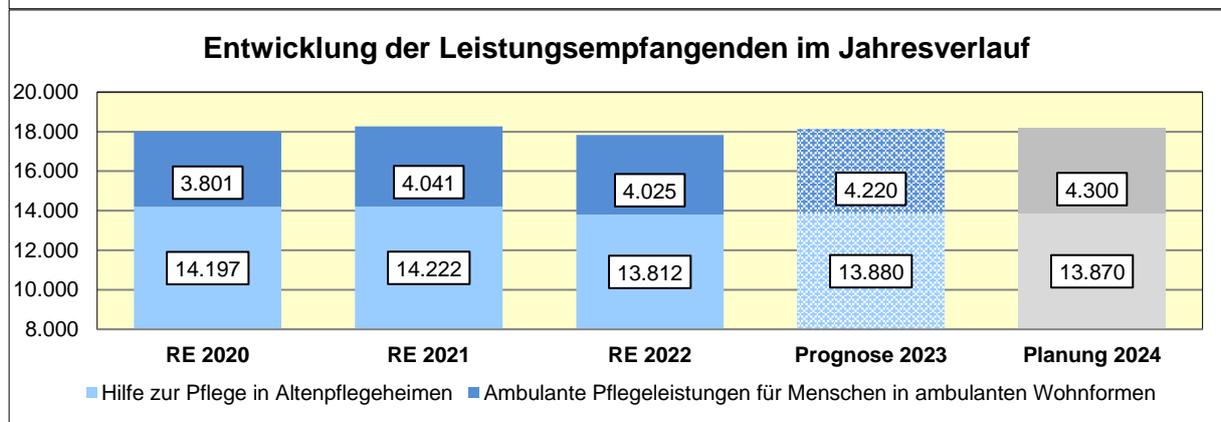
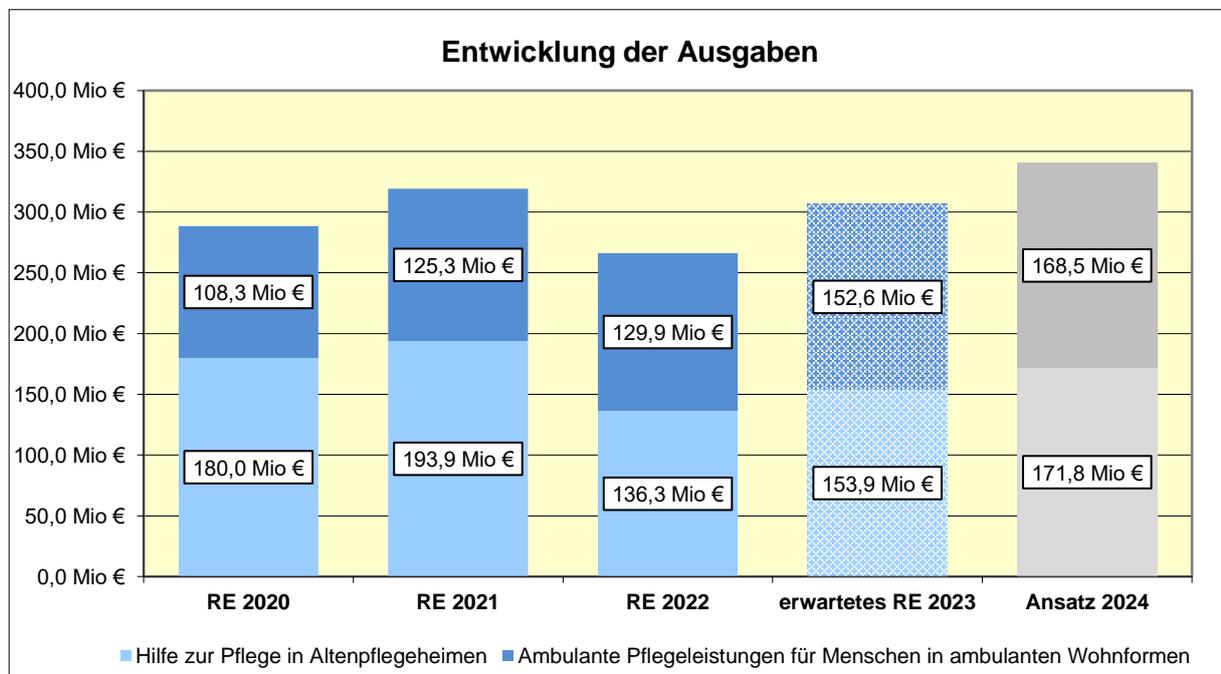


Für das Leistungsportfolio der Hilfen zur Pflege werden in den Haushalt 2024 Gesamtausgaben von 349.150.000,00 € eingestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Für die ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen ergeben sich Ausgaben in Höhe von 168.490.000,00 €.

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 steigen die Ausgaben für diese Hilfen um 15.890.000,00 € und damit um rund 10,4 %. Dieser Anstieg ergibt sich aufgrund einer erwarteten Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden von 4.220 auf rund 4.300 sowie der erwarteten Zunahme der Ausgaben pro Leistungsbeziehendem, unter anderem aufgrund der deutlichen Erhöhung der Assistenzlöhne im Rahmen des so genannten Arbeitgebermodell.

Für die Hilfe in Altenpflegeheimen werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 171.800.000,00 € eingeplant. Dies bedeutet eine Zunahme um 17.910.000,00 € bzw. gut 11,6 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2023. Diese Zunahme ist zu einem Großteil auf die erwartete Steigerung der Vergütungen aufgrund der ausgabensteigernden Elemente der Pflegereform 2021 sowie der allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.



Stationär Pflegebedürftige, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes nicht in einem der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden, wird seit 2017 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII gewährt, wenn diese weiter einer Heimbetreuung bedürfen. In den Haushalt 2024 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 6.350.000,00 € eingeplant (vgl. Produktplan 2024 – Budget 3112300142).

Zum 01.01.2019 nahm der Bezirk Oberbayern neben der ambulanten Hilfe zur Pflege auch die Hilfen in Altenheimen vollständig aus der Delegation zurück. Für diese Hilfen werden zusammen mit den Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von 1.640.000,00 € eingestellt (vgl. Produktplan 2024 – Budget 3112300141).

## Hilfen für Menschen mit Behinderungen

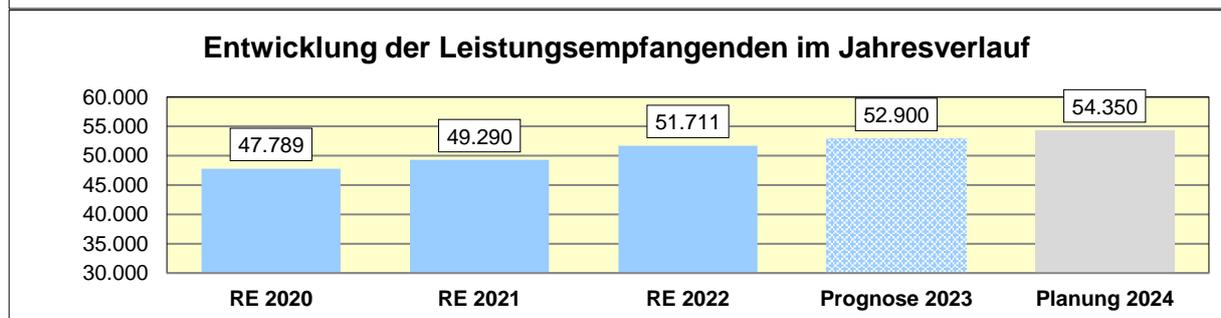
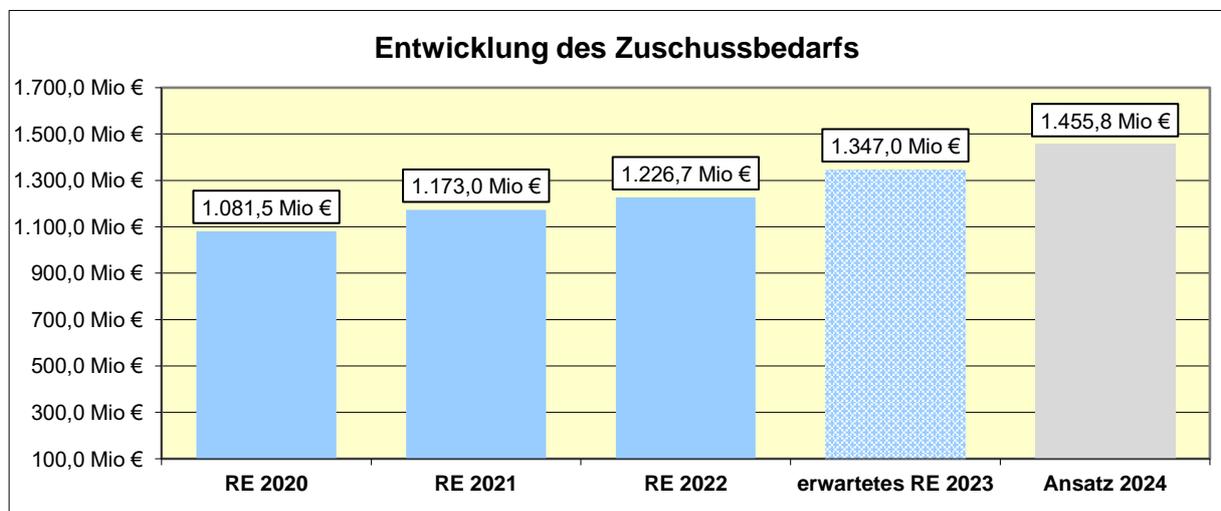
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. Oberabschnitt 488 (ab 2020)

Der Schwerpunkt im Budget 3 – Soziales und Jugend liegt bei den Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Hier erhöht sich der Zuschussbedarf im Vergleich zu dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 108.756.000,00 €.

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	38.100.000,00 €	38.070.000,00 €	+ 0,0 Mio €	0,1
Gesamtausgaben	1.493.855.000,00 €	1.385.069.000,00 €	+ 108,8 Mio €	7,9
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.455.755.000,00 €</b>	<b>-1.346.999.000,00 €</b>	<b>+ 108,8 Mio €</b>	<b>8,1</b>

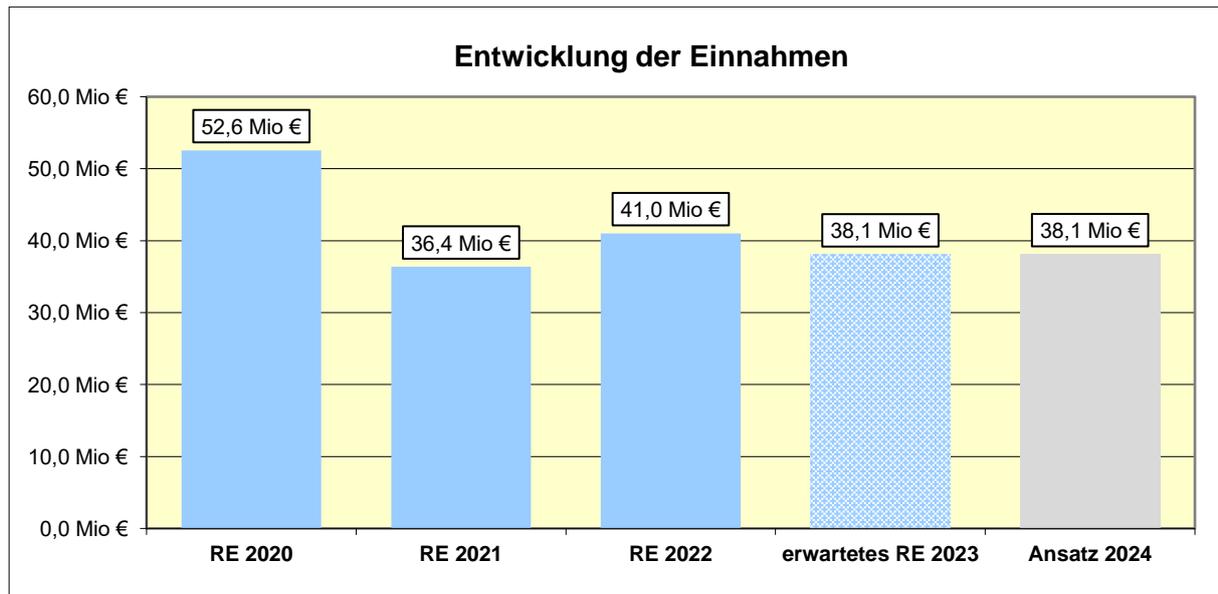
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	91,4 Mio €
2022 zu 2021	53,7 Mio €
2023 zu 2022	120,3 Mio €
2024 zu 2023	108,8 Mio €

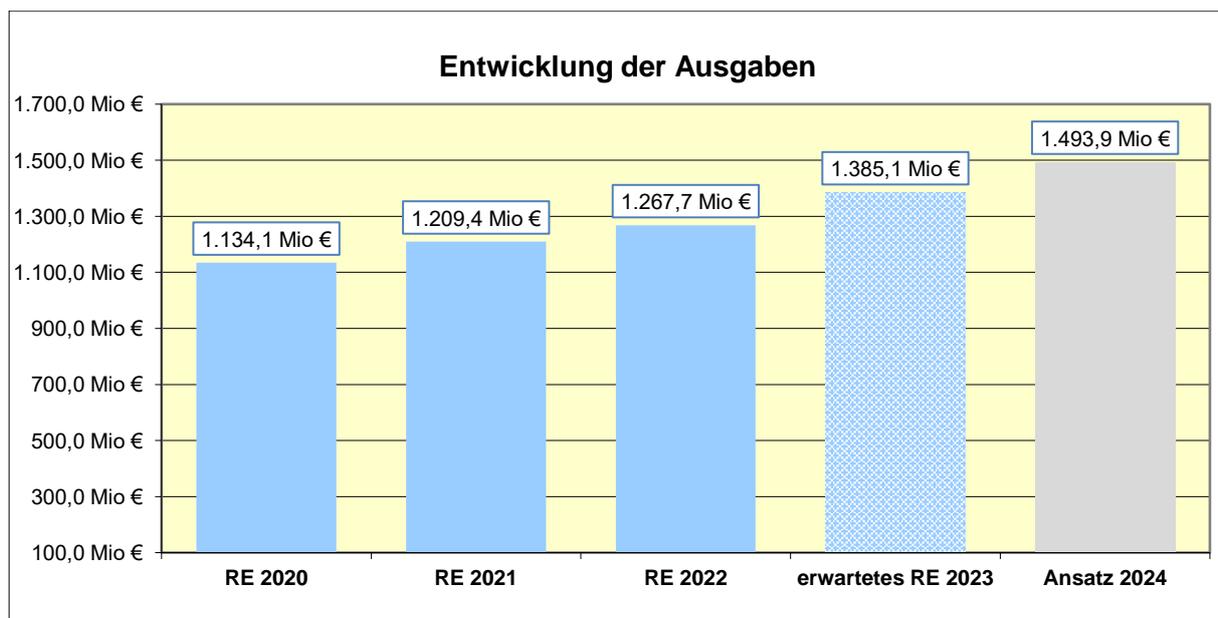


Für den Haushaltsplan 2024 errechnen sich im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen Einnahmen in Höhe von 38.100.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2020 erhöhten Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 die Einnahmen einmalig in Höhe von rund 13,0 Mio €. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erhöhten Erstattungen des Landes für coronabedingte Mehrkosten in Höhe von rund 5,7 Mio € (2022) und 0,7 Mio € (2023) außerplanmäßig die Einnahmen. Für den Haushaltsplan 2024 wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 nahezu konstant bleiben.

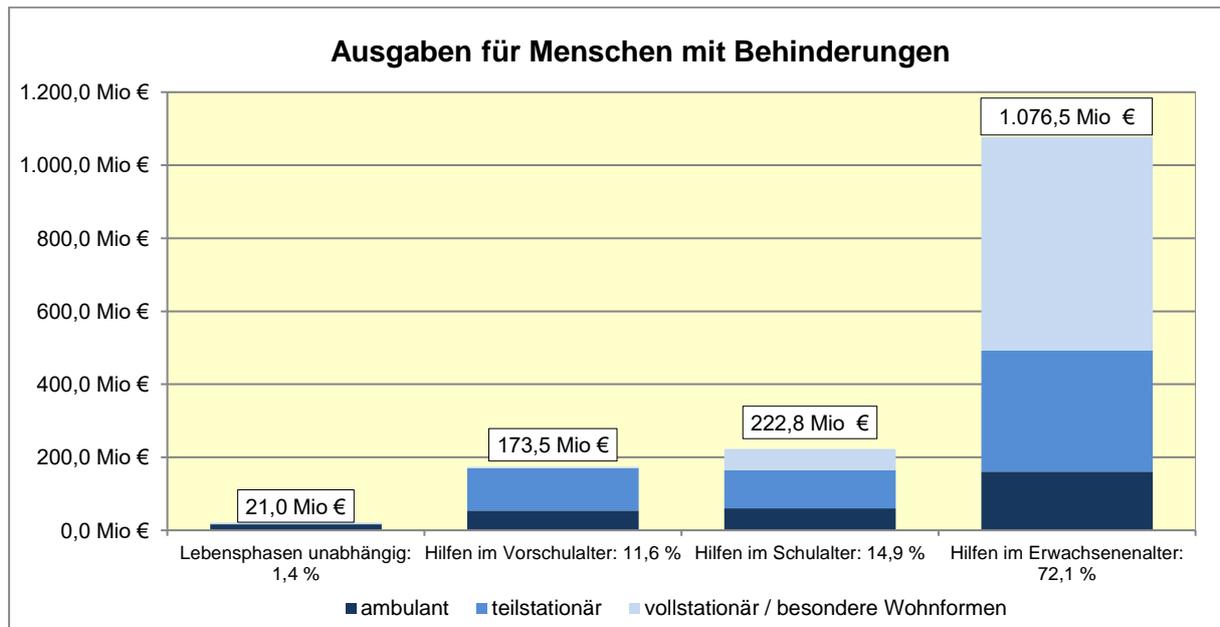


Neben dem Ansteigen der Fallzahlen führen insbesondere die tarif- und inflationsbedingten Erhöhungen der Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe zu höheren Haushaltsansätzen.



Die weitere Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

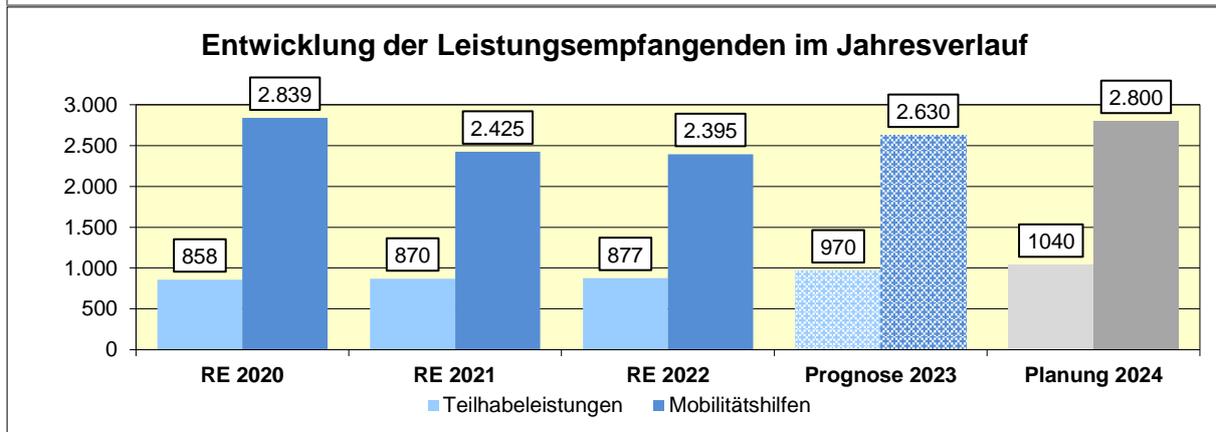
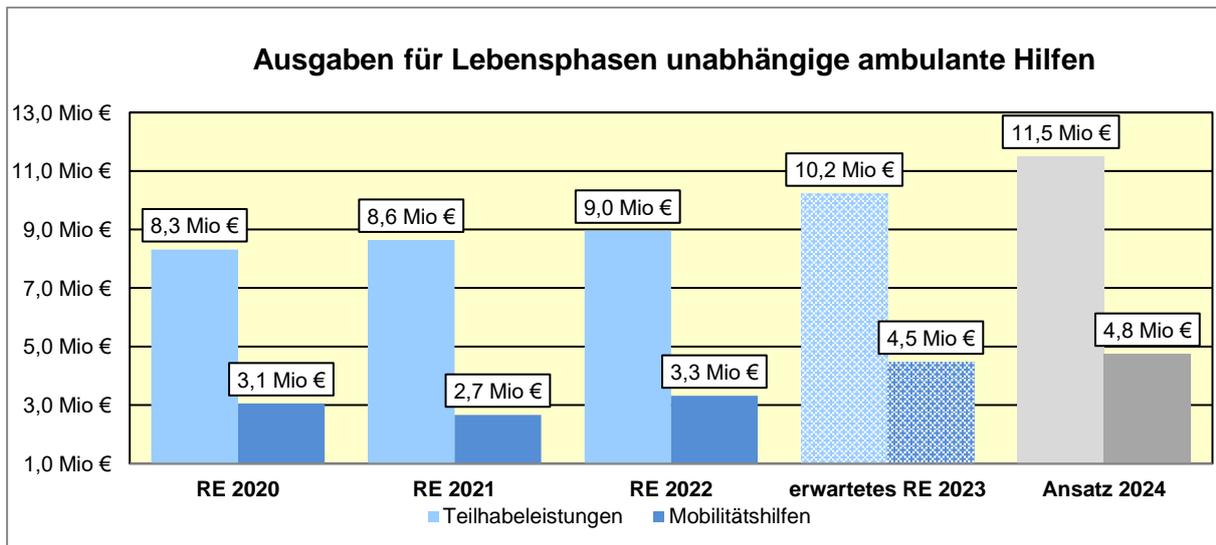


Für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter sind Ausgaben in Höhe von 1.076,5 Mio € in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Das entspricht 72,1 % aller Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 584,1 Mio € bei den stationären Hilfen, die im Wesentlichen die besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen für Erwachsene) mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,9 % auf die Hilfen im Schulalter, mit 11,6 % im Vorschulalter und mit 1,4 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	16.260.000,00 €	14.700.000,00 €	+ 1,6 Mio €	10,6
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	4.700.000,00 €	4.450.000,00 €	+ 0,2 Mio €	5,6
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.960.000,00 €</b>	<b>19.150.000,00 €</b>	<b>+ 1,8 Mio €</b>	<b>9,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

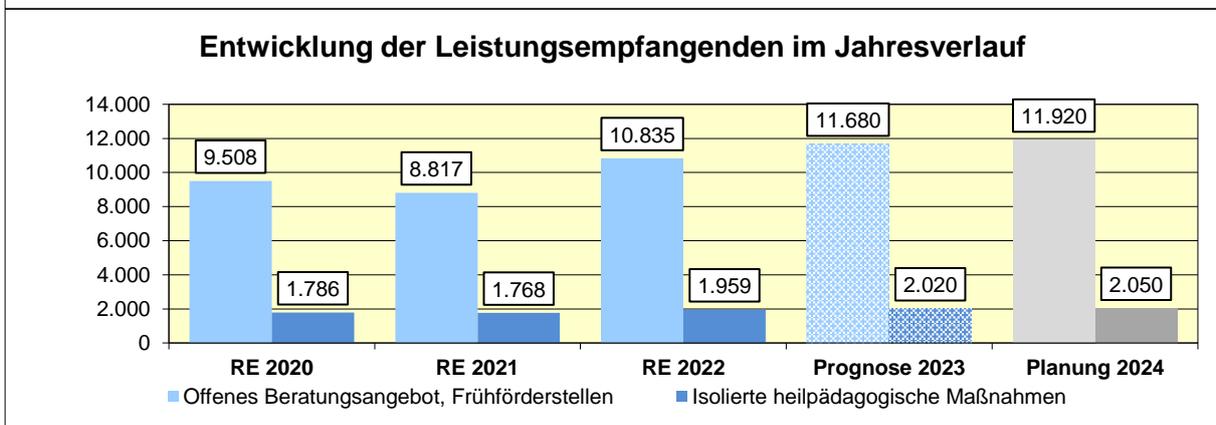
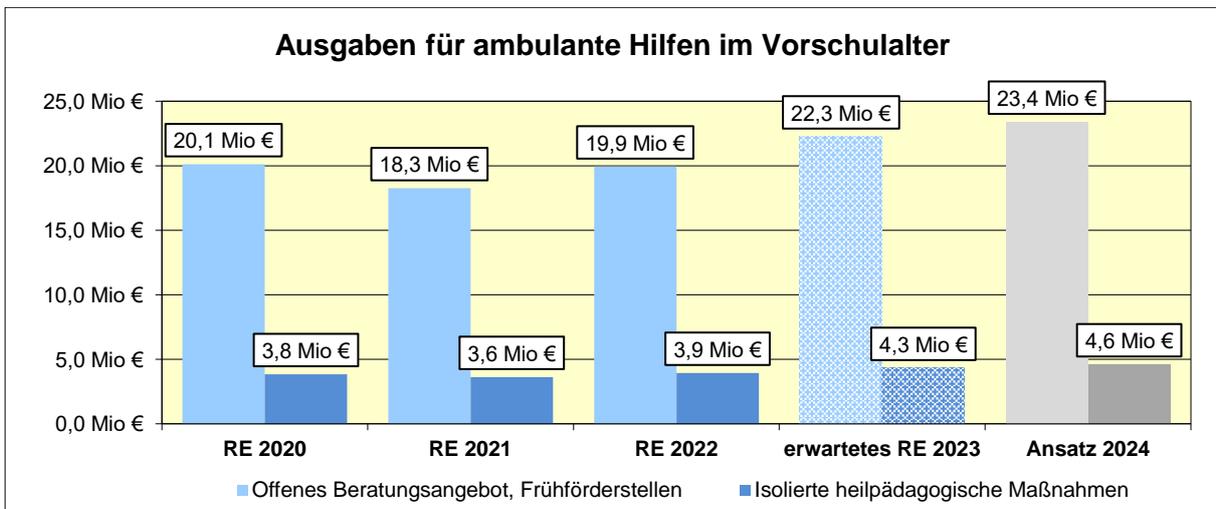
Bei den Ausgaben für Lebensphasen unabhängige ambulante Hilfen entfällt der wesentliche Teil mit 11.510.000,00 € auf das inklusive Leistungsportfolio der Teilhabeleistungen. Darüber hinaus sind 4.750.000,00 € für die Mobilitätshilfe eingeplant.



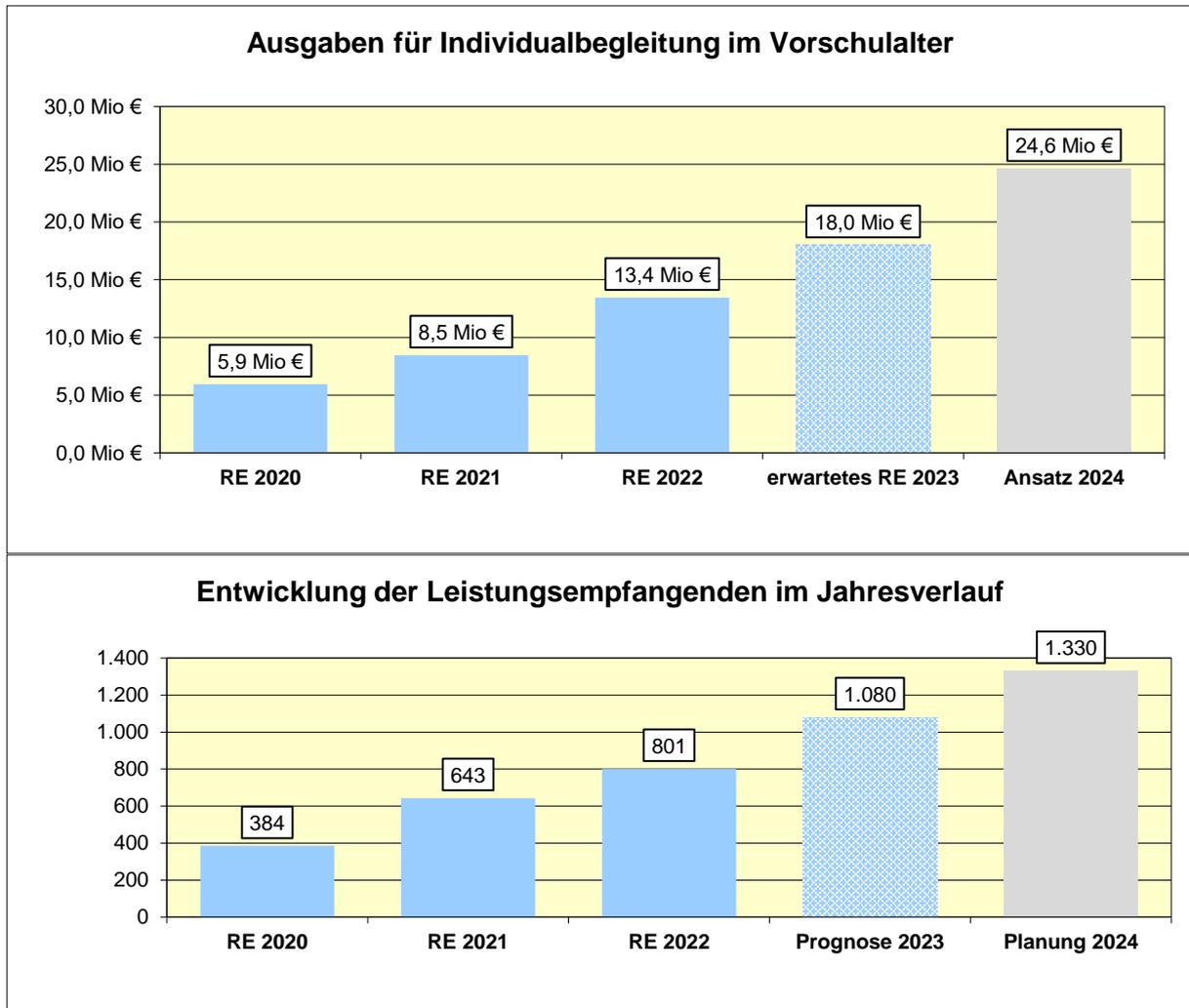
2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	53.750.000,00 €	45.650.000,00 €	+ 8,1 Mio €	17,7
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	116.600.000,00 €	104.628.000,00 €	+ 12,0 Mio €	11,4
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	3.190.000,00 €	2.650.000,00 €	+ 0,5 Mio €	20,4
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>173.540.000,00 €</b>	<b>152.928.000,00 €</b>	<b>+ 20,6 Mio €</b>	<b>13,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter sind für das Offene Beratungsangebot und die Frühförderstellen 23.400.000,00 Mio € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 entspricht dies einer Steigerung von 1.140.000,00 € bzw. rund 5,1 %. Bei den Planungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden wieder dem Trend vor der COVID-19-Pandemie folgen wird.



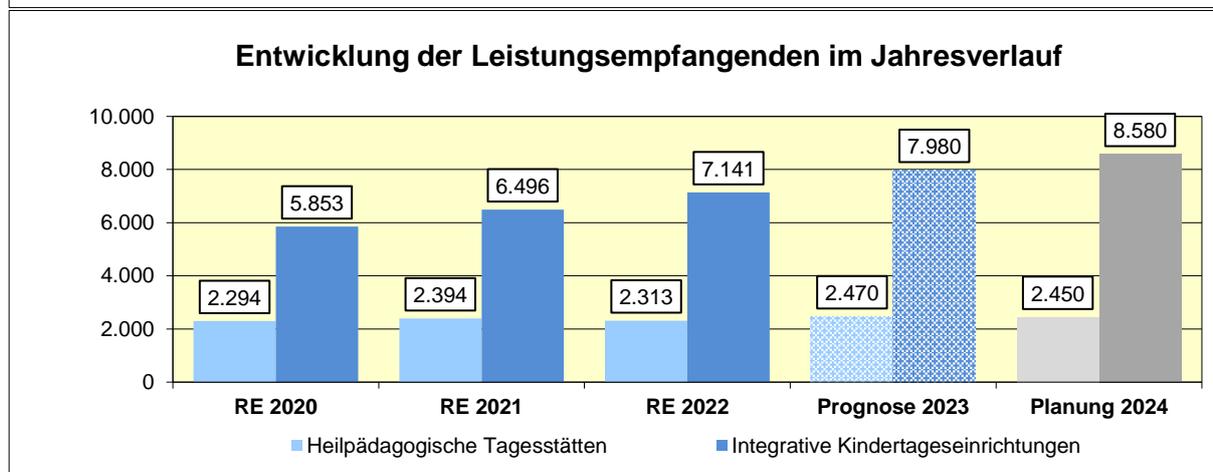
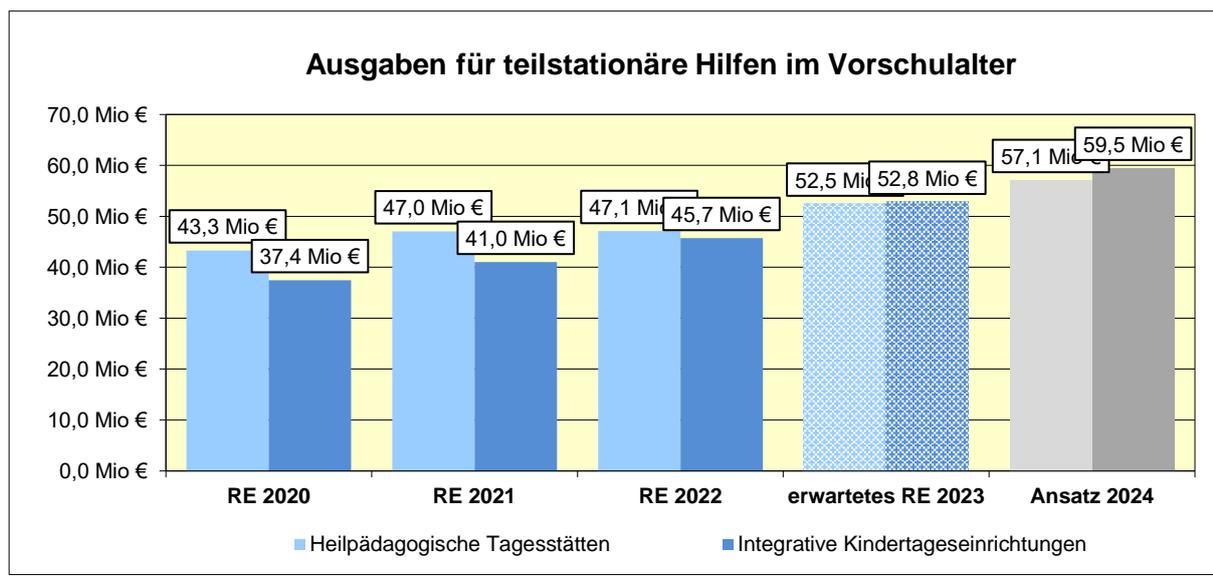
In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg wird im Wesentlichen durch eine starke Zunahme der Fallzahlen getrieben. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 24.600.000,00 € eingeplant.



Für die teilstationären Hilfen im Vorschulalter wird in den Haushalt 2024 eine Gesamtsumme von 116.600.000,00 € eingestellt. Sie verteilt sich wie folgt:

- Heilpädagogische Tagesstätten 57.100.000,00 €
- Integrative Kindertageseinrichtungen 59.500.000,00 €

Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies in der Summe einen Anstieg von gut 11,3 Mio € bzw. rund 10,7 %.



Aufgrund der genehmigten Platzzahlen in Integrativen Kindertageseinrichtungen wird erwartet, dass die Fallzahlen weiter steigen und insoweit auch zu höheren Ausgaben führen. Als zentraler Baustein der Inklusion haben sich hier die genehmigten Platzzahlen innerhalb eines Jahres vom 30.06.2022 bis 30.06.2023 von 17.125 auf 19.220 und damit um 2.095 Plätze wieder deutlich erhöht.

Seit August 2016 werden im Bereich Integrative Kindertageseinrichtungen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in der Betriebsvereinbarung genannten maximal möglichen Integrationsplätze abgeschlossen. Diese Integrationsplätze können laut Betriebsvereinbarung flexibel auf die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort verteilt werden. Bei der internen Datenerhebung der genehmigten Platzzahlen werden alle Plätze dem Vorschulalter zugerechnet. Eine Abgrenzung der Hortplätze erfolgt nicht bzw. ist nicht möglich. Da die Zahl der im Schulalter nachgewiesenen Verlaufsfälle im Jahr 2023 bis zum Ende des II. Quartals nur rund 250 Leistungsempfängende umfasst, bedarf es aktuell keiner Trennung.

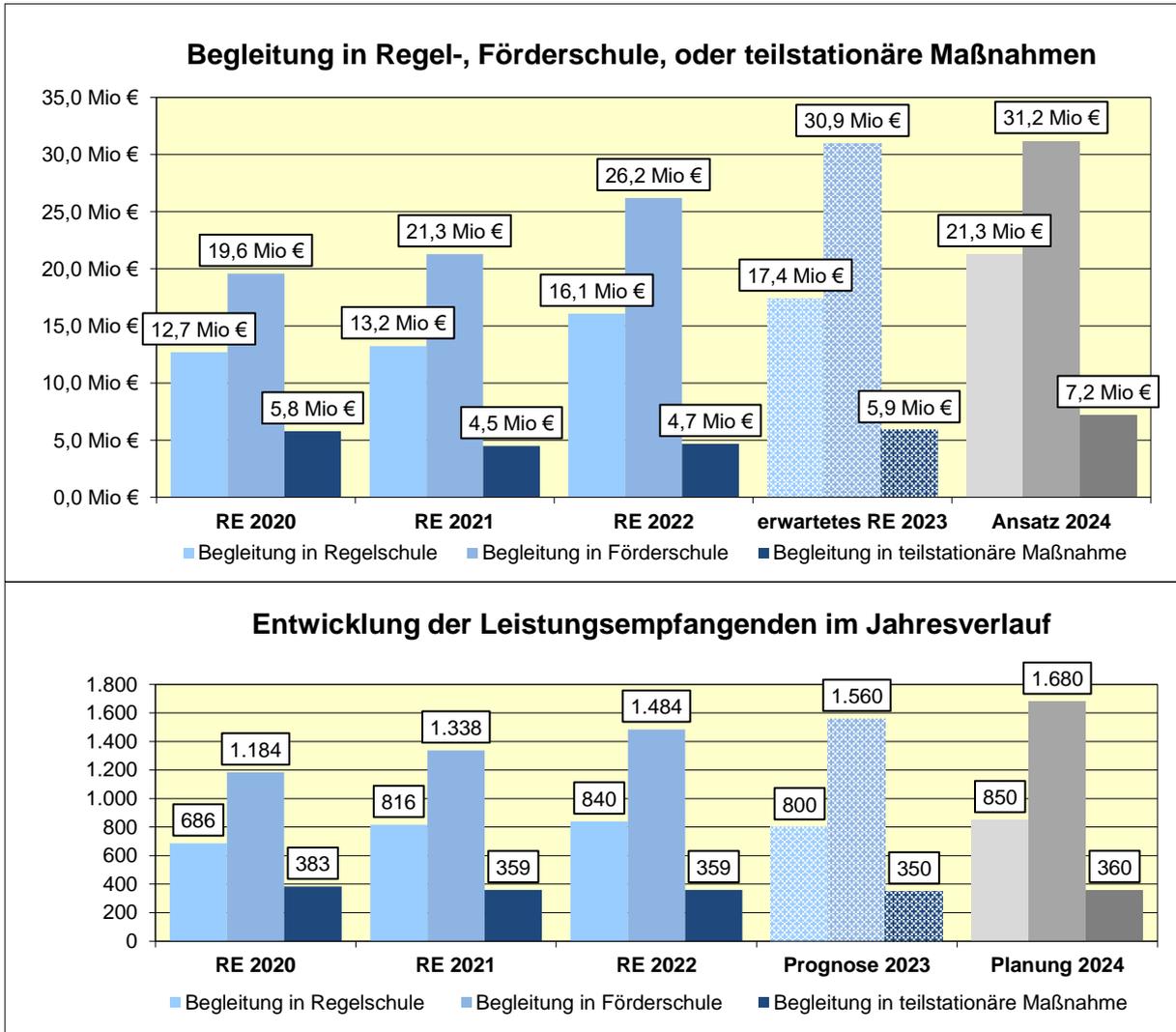
<b>3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
<b>ambulante Hilfen</b>	60.585.000,00 €	55.465.000,00 €	+ 5,1 Mio €	9,2
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in heilpädagogische Tagesstätten				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	104.850.000,00 €	97.580.000,00 €	+ 7,3 Mio €	7,5
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	57.400.000,00 €	52.540.000,00 €	+ 4,9 Mio €	9,3
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>222.835.000,00 €</b>	<b>205.585.000,00 €</b>	<b>+ 17,3 Mio €</b>	<b>8,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

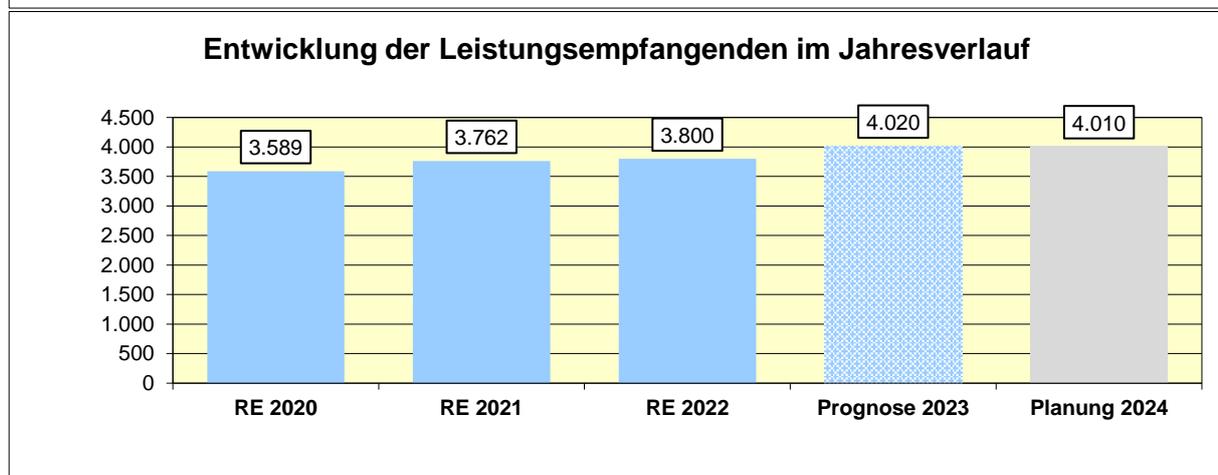
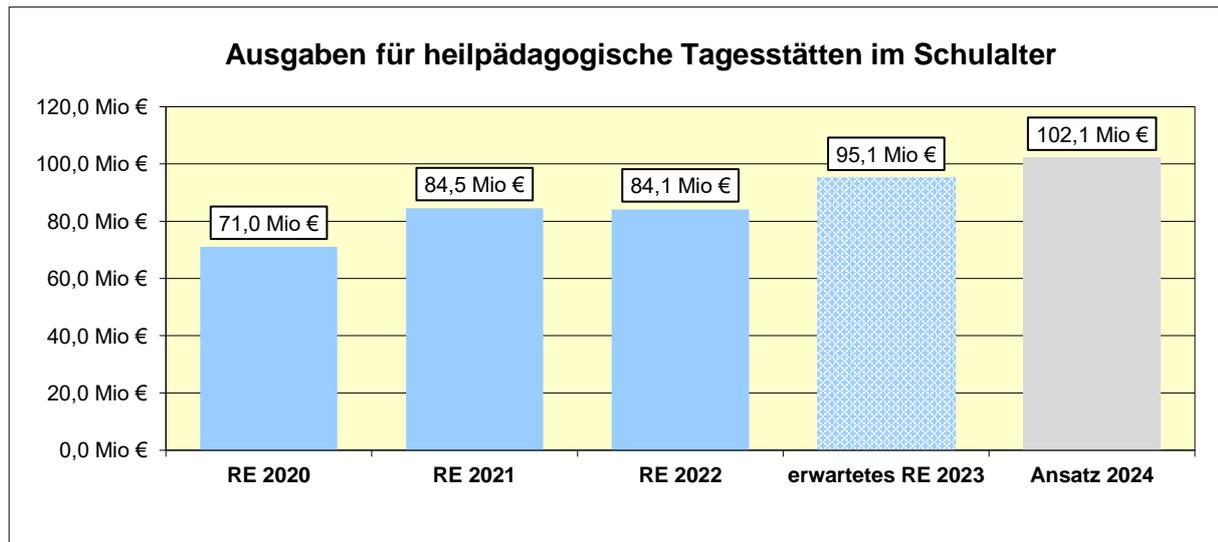
Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben fast ausschließlich auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule und die Individualbegleitung in heilpädagogische Tagesstätten sowie integrative Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderungen Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich. Für das Haushaltsjahr 2023 wird hierfür ein Rechnungsergebnis von 54.640.000,00 € erwartet. Für das Jahr 2024 wird mit einem Anstieg auf dann 59.700.000,00 € kalkuliert.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Leistungsbeziehenden der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren zum Teil auch Leistungsbeziehende im Vorschulalter im Produkt der Begleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter verbucht worden sind und dies in den letzten Jahren korrigiert wurde. Für das Jahr 2024 wird wieder mit einem Anstieg der Leistungsbeziehenden gerechnet.

Die Kalkulation der Gesamtsumme für Begleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie die Individualbegleitung in eine teilstationäre Maßnahme verteilt sich wie folgt:



Nachdem im Haushaltsjahr 2021 die Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter aufgrund von deutlichen Erhöhungen der Vergütungen und teilweise rückwirkenden Anpassungen der Vereinbarungen deutlich gestiegen waren, sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 zunächst. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird wieder mit einem starken Anstieg der Ausgaben gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2024 wird aufgrund der hohen allgemeinen Preissteigerungen weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter auf 102.100.000,00 € kalkuliert. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg um 7,0 Mio € bzw. 7,4 %.

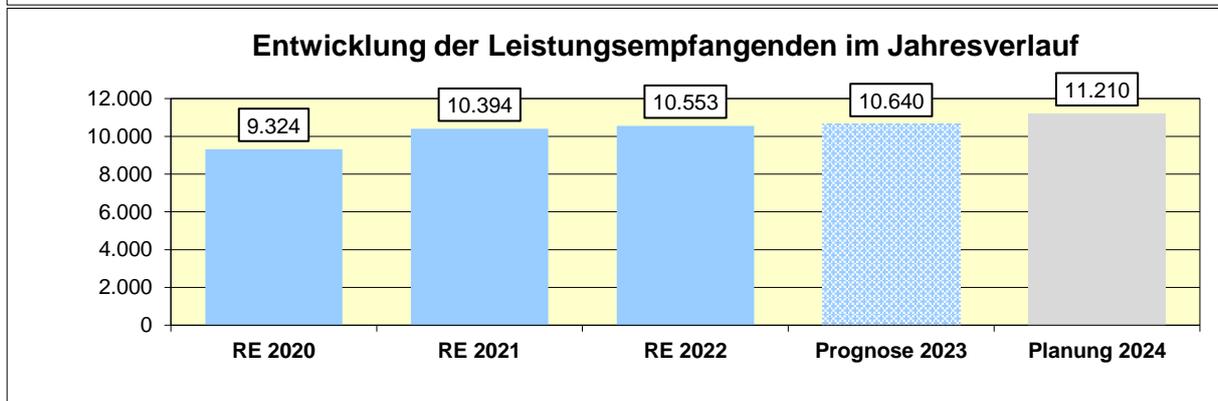
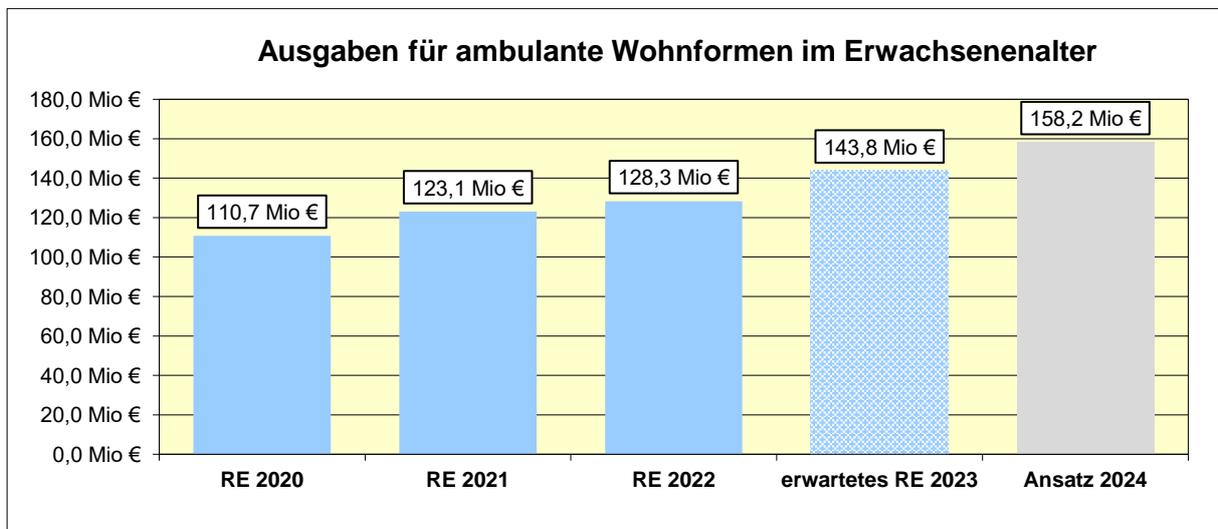


Im Bereich des Stationären Wohnens im Schulalter werden im Haushaltsplan 2024 Ausgaben in Höhe von 57.400.000,00 € berücksichtigt. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 52.540.000,00 € um rund 4,9 Mio € bzw. knapp 9,3 % aufgrund der zu erwartenden starken Steigerung der Vergütungen.

4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>ambulante Hilfen</b>	160.310.000,00 €	145.920.000,00 €	+ 14,4 Mio €	9,9
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
<b>teilstationäre Hilfen</b>	332.150.000,00 €	308.186.000,00 €	+ 24,0 Mio €	7,8
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
<b>vollstationäre Hilfen</b>	584.060.000,00 €	553.300.000,00 €	+ 30,8 Mio €	5,6
- Besondere Wohnformen (stationäres Wohnen) mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.076.520.000,00 €</b>	<b>1.007.406.000,00 €</b>	<b>+ 69,1 Mio €</b>	<b>6,9</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Die Entwicklung der Ausgaben für die ambulanten Wohnformen wurde auf der Basis der erwarteten Zunahme der Fallzahlen und der Ausgaben pro Fall für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert.



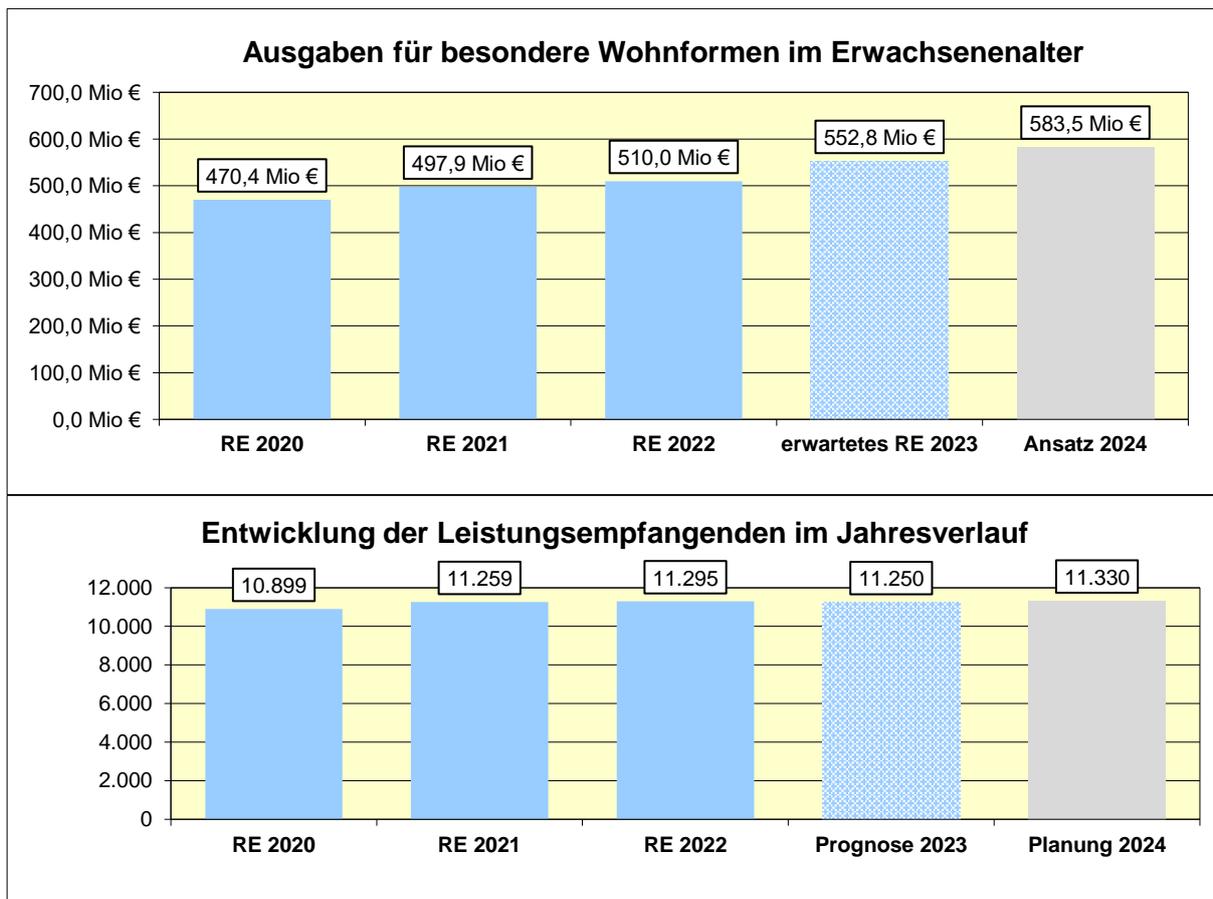
Es wird erwartet, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den ambulant betreuten Wohnformen im Jahr 2024 weiter ansteigen wird. Zugleich steigt das Platzangebot in ambulant betreuten Wohnformen weiterhin an. Dies entspricht auch dem Auftrag, die Inklusion weiter voranzubringen.

Im Haushalt 2024 werden Ausgaben in Höhe von 158.200.000,00 € für die ambulant betreuten Wohnformen eingestellt. Im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Steigerung um 14.390.000,00 € bzw. gut 10,0 %. Diese Zunahme wird zum einen durch die Entwicklung der Fallzahlen getrieben und zum anderen durch die Erhöhung der Vergütungen.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im BTHG wurden alle erwachsenen Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Wohnform – leistungsrechtlich gleichgestellt. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nun unabhängig von der Wohnform erbracht. Den pauschalierten Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, verbunden mit der Zahlung eines Barbetrags und einer Bekleidungsprämie, gibt es seit 01.01.2020 nicht mehr.

Die angestrebte leistungsrechtliche Gleichstellung erforderte, dass das bisherige Finanzierungssystem der Komplexleistung im stationären Wohnen im Erwachsenenalter aufgelöst wurde und die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt wurden. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (den früheren Einrichtungen des Stationären Wohnens im Erwachsenenalter) haben seit 2020 ggf. Anspruch auf existenzsichernde Leistungen gegenüber dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. dem Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie auf Fachleistungen gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe.

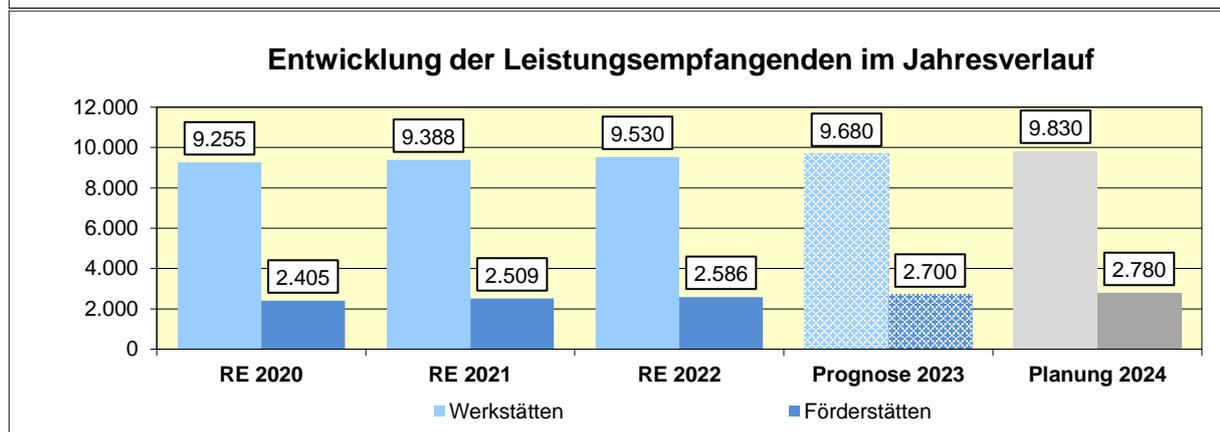
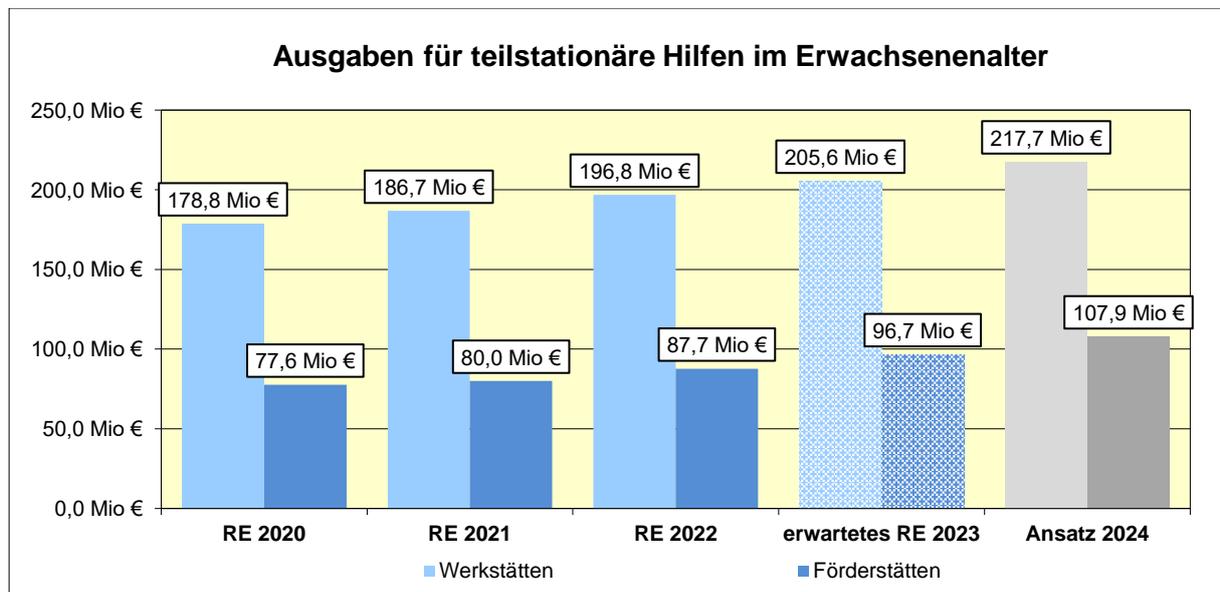
Dementsprechend umfassen die Ausgaben für Leistungen in besonderen Wohnformen, der früheren Ausgaben in stationären Wohnformen, seit 2020 ausschließlich Fachleistungen.



Im Haushalt 2024 werden für die Fachleistungen in besonderen Wohnformen im Erwachsenenalter 583.500.000,00 € eingestellt. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Zunahme um rund 30,7 Mio € bzw. gut 5,5 %.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG zum 01.01.2020 ist das Mittagessen in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten für die Leistungsberechtigten Teil ihrer existenzsichernden Leistungen. Die Ausgaben für das Mittagessen wird seitdem aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Bereich der Werkstätten und Förderstätten in der Summe mit Ausgaben in Höhe von 325.600.000,00 € geplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg von gut 23,3 Mio € bzw. rund 7,7 %.



## Annexleistungen

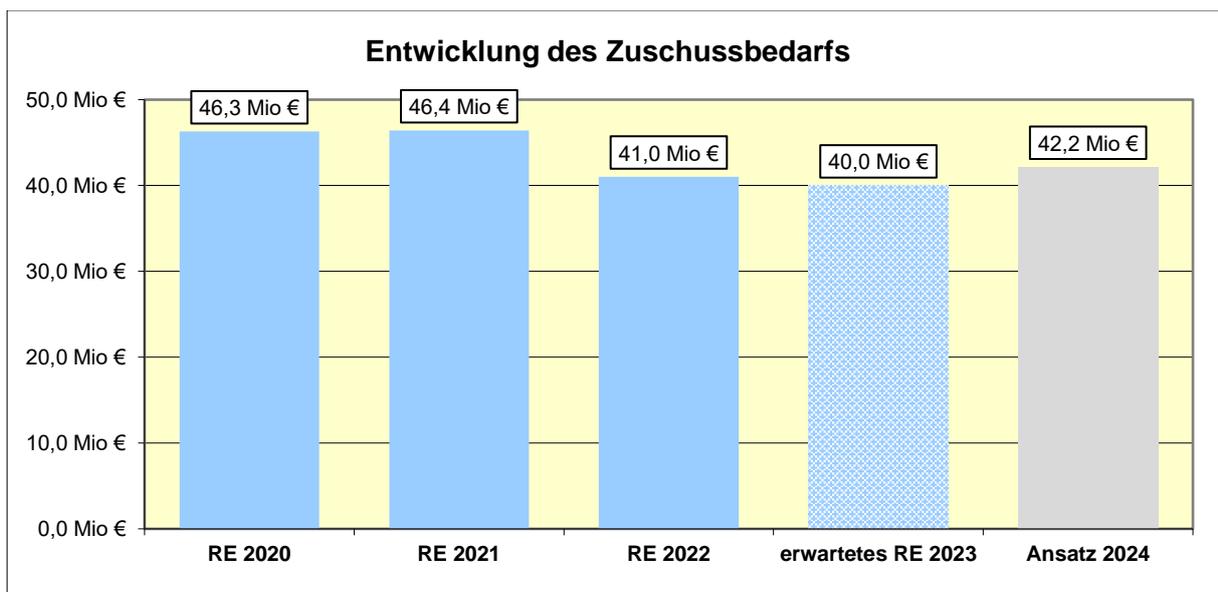
### Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.800.000,00 €	3.600.000,00 €	+ 0,2 Mio €	5,6
Gesamtausgaben	45.960.000,00 €	43.590.000,00 €	+ 2,4 Mio €	5,4
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-42.160.000,00 €</b>	<b>-39.990.000,00 €</b>	<b>+ 2,2 Mio €</b>	<b>5,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind der Barbetrag und die Bekleidungspauschale seit 2020 nicht mehr Leistungen im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt. Für das Haushaltsjahr 2024 steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um 2.170.000,00 € bzw. um rund 5,4 %.



Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstattet der Bund gemäß § 136a SGB XII für Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung (besonderen Wohnform) erhalten, einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Satz 2 SGB XII genannten Anteile des Regelbedarfsstufe 1 bemisst. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnen sich hieraus Einnahmen von rund 1.280.000,00 €. Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 3.800.000,00 € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 steigen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 um knapp 2,4 Mio € auf 45.960.000,00 €.

### Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	130.000,00 €	- 0,0 Mio €	-23,1
Gesamtausgaben	24.650.000,00 €	21.780.000,00 €	+ 2,9 Mio €	13,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-24.550.000,00 €</b>	<b>-21.650.000,00 €</b>	<b>+ 2,9 Mio €</b>	<b>13,4</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Zuschussbedarf von 24.550.000,00 € eingeplant. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies einen Anstieg von 2.900.000,00 €.

### Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.150.000,00 €	146.500.000,00 €	+ 13,7 Mio €	9,3
Gesamtausgaben	161.950.000,00 €	147.180.000,00 €	+ 14,8 Mio €	10,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-1.800.000,00 €</b>	<b>-680.000,00 €</b>	<b>+ 1,1 Mio €</b>	<b>164,7</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund mit nahezu 100 % an den Ausgaben der Grundsicherung und entlastet damit den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 nachhaltig.

Nicht erstattungsfähig sind die über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstentumbruck, München und Starnberg, die auch der Bezirk Oberbayern im Rahmen seiner Zuständigkeit als freiwillige Leistung gewährt. Für das Jahr 2024 wird hierfür mit einem Betrag von bis zu 1.200.000,00 € kalkuliert.

Außerdem führt der regelmäßige Anstieg der Leistungsbeziehenden im Verlauf eines Jahres dazu, dass der Auszahlungsbetrag im Dezember die Summe im Vergleichszeitraum des Vorjahres übersteigt. Dies ist insoweit planungsrelevant, als der Monat Dezember mit dem Bund immer erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet wird. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich eine Differenz von rd. 600.000,00 €.

In der Summe führt dies zu einem Zuschussbedarf von 1.800.000.000,00 € im Jahr 2024.

## Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230 und 16231 sowie 67230 und 67231

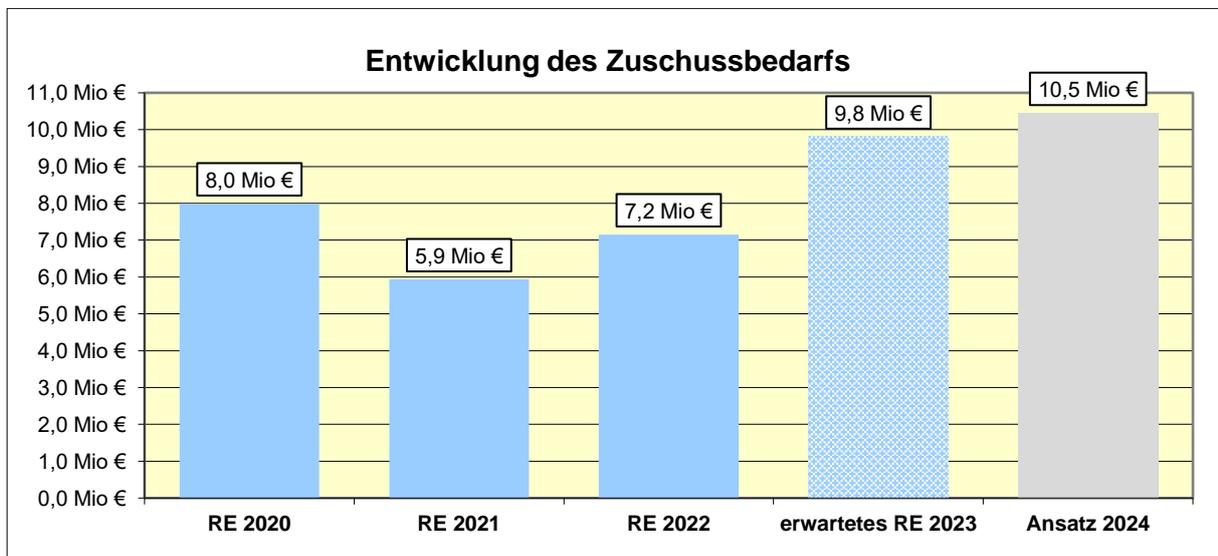
3117 Delegierte Aufgaben				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	250.000,00 €	330.000,00 €	- 0,1 Mio €	-24,2
Gesamtausgaben	10.700.000,00 €	10.140.000,00 €	+ 0,6 Mio €	5,5
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-10.450.000,00 €</b>	<b>-9.810.000,00 €</b>	<b>+ 0,6 Mio €</b>	<b>6,5</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Nachdem auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 im Wesentlichen nur die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) an den örtlichen Träger delegiert blieb, sank der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2021 zunächst deutlich.

Seit dem 01.06.2022 werden auch nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Anwendungsbereich des SGB XII einbezogen. Die Erstattung der Kosten für die Krankenbehandlung für diesen Personenkreis, der nicht versichert ist, wird gemäß § 264 SGB V durch den Sozialhilfeträger übernommen. Dies führt seit 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben und damit des Zuschussbedarfs im Rahmen der Delegation.

Im Haushalt 2024 wird für die delegierten Aufgaben ein Zuschussbedarf in Höhe von 10.450.000,00 € eingeplant.



## Bayreuther Vereinbarung

Produktbereich 3118 oder Unterabschnitt 41420

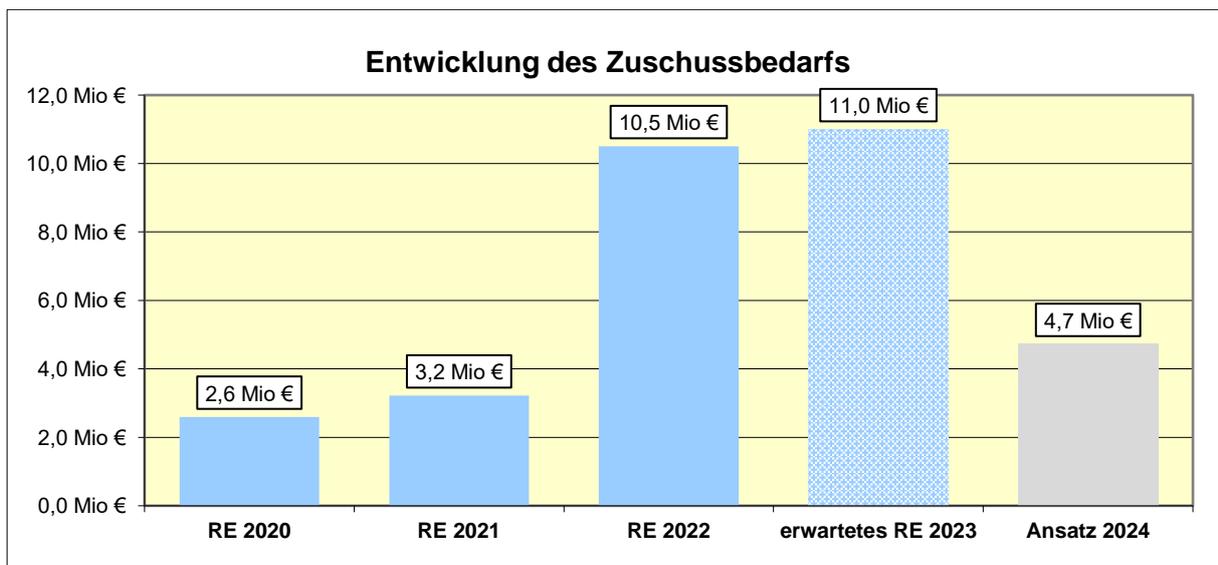
3118 Bayreuther Vereinbarung				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	7.906.000,00 €	800.000,00 €	+ 7,1 Mio €	888,3
Gesamtausgaben	12.630.000,00 €	11.800.000,00 €	+ 0,8 Mio €	7,0
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-4.724.000,00 €</b>	<b>-11.000.000,00 €</b>	<b>- 6,3 Mio €</b>	<b>-57,1</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung hat der Bezirk Oberbayern in den Jahren 2022 und 2023 keine Abschlagszahlungen von den anderen bayerischen Bezirken erhalten. Dementsprechend erhöht sich der Zuschussbedarf in diesen Jahren deutlich.

Im Jahr 2024 werden die Ausgaben des Jahres 2022, für die die anderen bayerischen Bezirke noch keine Abschlagszahlung geleistet haben, mit den anderen bayerischen Bezirken verrechnet. Daher sinkt der Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2024 wieder.

Im Haushalt 2024 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 4.724.000,00 € für die Bayreuther Vereinbarung eingeplant.



**Kinder-, Jugend und Familienhilfe**

Produktbereich 36 oder Oberabschnitt 45

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
		2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
<b>Gesamteinnahmen</b>	E	26.215.000,00 €	24.500.000,00 €	+ 1,7 Mio €	7,0
<b>Gesamtausgaben</b>	A	84.687.500,00 €	84.507.100,00 €	+ 0,2 Mio €	0,2
<u>Neuregelung ab 01.11.2015:</u>					
<b>Erstattung nach § 42a ff SGB VIII:</b>					
unbegleitete minderjährige Ausländer umA					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00 €	24.500.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Junge Volljährige (vormals umA)					
Erstattung des Freistaats Bayern	E	1.715.000,00 €	0,00 €	1,7 Mio €	
Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00 €	42.270.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
<u>Regelung bis 31.10.2015:</u>					
<b>Erstattung nach § 89d SGB VIII</b>	A	0,00 €	0,00 €	0,0 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche					
<b>Erstattung nach § 89 SGB VIII</b>	A	12.610.000,00 €	12.610.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern					
<b>Beteiligung nach Art. 51 AGSG</b>	A	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe					
<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	A	1.307.500,00 €	1.127.100,00 €	0,2 Mio €	16,0
<b>Zuschussbedarf</b>	Z	-58.472.500,00 €	-60.007.100,00 €	- 1,5 Mio €	-2,6

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Im Haushaltsjahr 2024 verringert sich der Zuschussbedarf auf 58.472.500,00 €.

Hiervon entfallen 42.270.000,00 € auf die Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige. Obwohl die tatsächlichen Fallzahlen von ihrem Höchststand mit 2.275 Personen am 30.06.2017 auf 635 Personen am 30.06.2023 gesunken sind, verläuft die Entwicklung bei den Ausgaben nicht parallel. Ursächlich hierfür ist der vom Leistungszeitraum abweichende Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der Landeshauptstadt München.

Ergänzend ist anzumerken, dass der Freistaat die zum 31.12.2023 auslaufende Beteiligung an den Kosten für Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige bisher nicht verlängert hat. Allerdings hat er seine Kostenbeteiligung von bisher 40,00 € pro Tag auf 50,00 € für den Leistungszeitraum 01.01. bis 31.12.2023 erhöht. Diese ist weiterhin auf maximal zwölf Monate ab Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt.

## Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktgruppe 3300 oder Oberabschnitt 470

<b>3300 Förderung der Wohlfahrtspflege</b>				
	<b>2024</b>	<b>2023 *</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>	<b>in v.H.</b>
Gesamteinnahmen	3.654.500,00 €	3.255.000,00 €	+ 0,4 Mio €	12,3
Gesamtausgaben	124.805.000,00 €	113.309.000,00 €	+ 11,5 Mio €	10,1
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-121.150.500,00 €</b>	<b>-110.054.000,00 €</b>	<b>+ 11,1 Mio €</b>	<b>10,1</b>

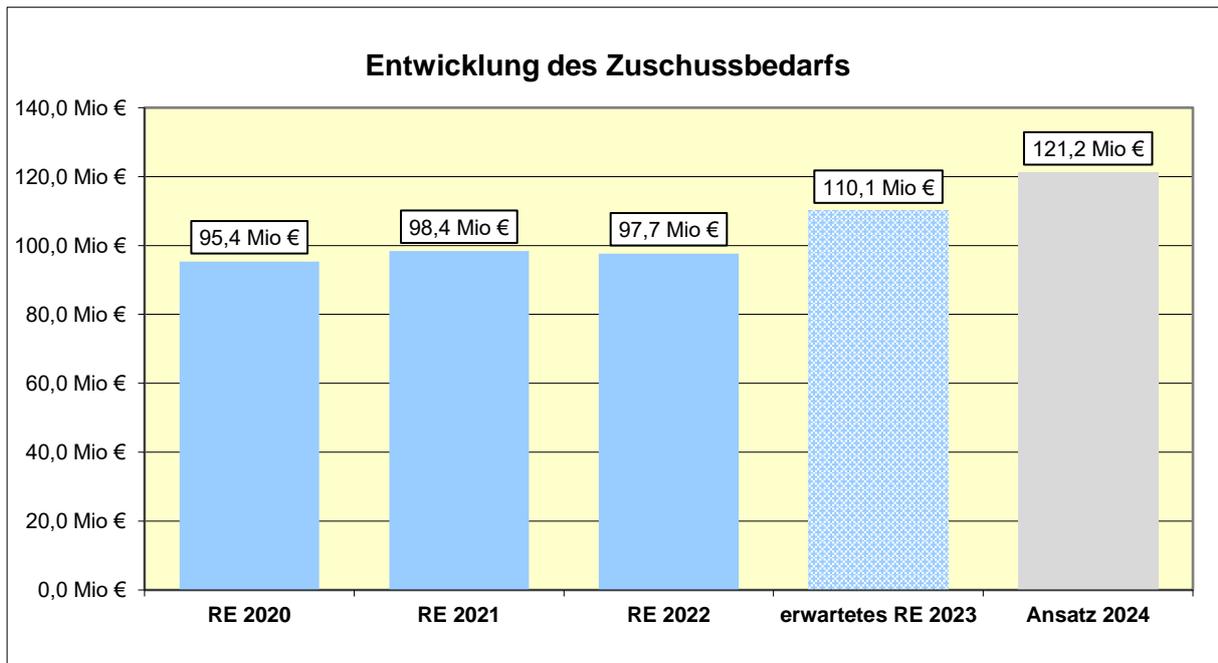
\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Arten von Einrichtungen und Diensten:

<i>Überregionale Offene Behindertenarbeit</i>	4.400.000,00
<i>Regionale Offene Behindertenarbeit</i>	8.950.000,00
<i>Sozialpsychiatrische Dienste SPDI</i>	19.850.000,00
<i>Gerontopsychiatrische Dienste GPDI</i>	2.200.000,00
<i>Tagesstätten für psychisch kranke Menschen</i>	19.700.000,00
<i>Kontakt- und Begegnungsstätten</i>	7.950.000,00
<i>Suchtberatungsstellen PSB</i>	25.950.000,00
<i>Selbsthilfe</i>	200.000,00
<i>Zuverdienstarbeitsprojekte</i>	12.150.000,00
<i>Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)</i>	2.800.000,00
<i>Betreutes Wohnen in Familien</i>	0,00
<i>Krisendienst Psychiatrie</i>	16.500.000,00
<i>Sonstige Dienste</i>	2.900.000,00
<i>Verbandsförderung</i>	500.000,00
<i>Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe</i>	0,00
<i>Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen</i>	600.000,00
<i>weitere Zuschüsse</i>	155.000,00

Ein zentraler Baustein des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist die bayernweite Einführung eines Krisendienstes. Ein derartiger psychiatrischer Krisendienst ist im Bezirk Oberbayern flächendeckend aufgebaut. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 16.500.000,00 € eingestellt. Der Freistaat Bayern beteiligt sich auf Grundlage des BayPsychKHG an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Leitstellen. Hierfür sind 2.300.000,00 € im Haushalt 2024 als Einnahmen eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2022 zahlte der Freistaat Bayern die Beteiligung am Psychiatrischen Krisendienst für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von rund 7,2 Mio €. Daher sank im Jahr 2022 auch der Zuschussbedarf einmalig im Vergleich zum Vorjahr 2021. Seitdem steigt der Zuschussbedarf wieder deutlich an. Für das Haushaltsjahr 2024 errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 121.150.500,00 €. Gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 bedeutet dies eine Steigerung von rund 11,1 Mio € bzw. knapp 10,1 %, die sich insbesondere durch die inflationsbedingten Erhöhungen der Personal- und Sachkosten ergibt.



Daneben sind in den Vermögenshaushalt 2024 Ausgaben von 75.000,00 € eingestellt.

## Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport

Der Bezirk Oberbayern hat mit der Ausgründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2007 sowohl die am 31.12.2006 Versorgungsberechtigten der Bezirkskrankenhäuser als auch die bis zur Gründung des Kommunalunternehmens entstandenen Pensionsansprüche übernommen.

Die erwarteten Ausgaben verringern sich hier erstmalig um 313.200,00 €, da sich der Umfang der Pensionsansprüche im Verlauf des Jahres 2024 aufgrund der Altersstruktur der Personen sowie der niedrigeren Anteile der Beschäftigungszeiten der Versorgungsberechtigten beim Bezirk Oberbayern zu reduzieren beginnt.

Daneben ist ein Zuschuss an das Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V. für den im Geschäftsjahr 2023 erwarteten Verlust eingeplant. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung vom 24.07.2003 beteiligt sich der Bezirk Oberbayern hier mit 80 %.

Auch der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erwartet in 2023 einen Verlust. Entsprechend dem Bezirksanteil von 23,4 % wird ein Betrag von 6,7 Mio € eingestellt.

Für die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen im Rahmen eines Modellprojekts nach § 64b SGB V war in den Haushaltsplan 2023 ein Zuschuss von 5,0 Mio € eingeplant. Die Freigabe der Mittel ist bisher nicht erfolgt und weiter an den Beschluss des Bezirksausschusses gebunden.

Im Bereich der Sportförderung werden 2024 Einnahmen von 5.000,00 € veranschlagt, da die Prüfung der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren regelmäßig zu einer anteiligen Rückerstattung der ausbezahlten Zuschüsse geführt hat. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen nach den Richtlinien des Bezirks Oberbayern beträgt 160.000,00 €. Außerdem werden Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Die Gesamtsumme der Ausgabeansätze beträgt unverändert 170.000,00 €.

Einzelplan 5 - Gesundheit und Sport				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,0
Gesamtausgaben	14.849.100,00 €	13.300.300,00 €	1.548.800,00 €	11,6
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-14.689.100,00 €</b>	<b>-13.140.300,00 €</b>	<b>1.548.800,00 €</b>	<b>11,8</b>
<i>Bezirkskrankenhäuser: Versorgungsberechtigte und Versorgungsansprüche bis 31.12.2006</i>	-7.360.100,00 €	-7.673.300,00 €	-313.200,00 €	-4,1
<i>Kinderzentrum München</i>	0,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-100,0
<i>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</i>	-6.662.000,00 €	0,00 €	6.662.000,00 €	0,0
<i>MS-Klinik Kempfenhausen</i>	-160.000,00 €	-160.000,00 €	0,00 €	0,0
<i>Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e.V.</i>	-352.000,00 €	-102.000,00 €	250.000,00 €	245,1
<i>Modellprojekt nach § 64b SGB V</i>	0,00 €	-5.000.000,00 €	-5.000.000,00 €	-100,0
<i>Sportförderung</i>	-155.000,00 €	-155.000,00 €	0,00 €	0,0

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

## Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 6 steigt gegenüber dem Vorjahr um 331.800,00 €. Dies ist sowohl auf niedrigere Einnahmen aus der Abrechnung von Planungsleistungen, Bauleitung und Projektsteuerung als auch auf steigenden Personalausgaben in Referat 12 - Bauverwaltung zurückzuführen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	490.000,00 €	586.300,00 €	-96.300,00 €	-16,4
Gesamtausgaben	2.517.300,00 €	2.281.800,00 €	235.500,00 €	10,3
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-2.027.300,00 €</b>	<b>-1.695.500,00 €</b>	<b>331.800,00 €</b>	<b>19,6</b>
* erwartetes Rechnungsergebnis 2023				

## Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

Der Einzelplan 7 umfasst die Fachberatungen für Fischerei und Bienenzucht sowie die Ausgaben für Kriegsgräber und den Mitgliedsbeitrag an den Tourismus Oberbayern e.V. Die Erhöhung des Zuschussbedarfs ist maßgeblich auf die steigenden Personalausgaben der zwei Fachberatungen und die Inbetriebnahme der Außenstellen in Seon zurückzuführen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023 *	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	65.800,00 €	67.800,00 €	-2.000,00 €	-2,9
Gesamtausgaben	1.712.200,00 €	1.530.300,00 €	181.900,00 €	11,9
<b>Zuschussbedarf **</b>	<b>-1.646.400,00 €</b>	<b>-1.462.500,00 €</b>	<b>183.900,00 €</b>	<b>12,6</b>
<i>Fachberatung für Fischerei</i>	<i>-868.300,00 €</i>	<i>-771.200,00 €</i>	<i>97.100,00 €</i>	<i>12,6</i>
<i>Fachberatung für Bienenzucht</i>	<i>-705.100,00 €</i>	<i>-618.300,00 €</i>	<i>86.800,00 €</i>	<i>14,0</i>
<i>Tourismus Oberbayern e.V.</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>-65.500,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,0</i>
* erwartetes Rechnungsergebnis 2023				

## Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften

Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung der verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser sowie des Grundvermögens entwickeln sich gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2023 wie folgt:

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Liegenschaften				
Verwaltungshaushalt				
	2024	2023*	Veränderung Vorjahr	in v.H.
Gesamteinnahmen	2.111.700,00 €	2.098.800,00 €	12.900,00 €	0,6
Gesamtausgaben	2.757.900,00 €	2.878.900,00 €	-121.000,00 €	-4,2
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-646.200,00 €</b>	<b>-780.100,00 €</b>	<b>-133.900,00 €</b>	<b>-17,2</b>

\* erwartetes Rechnungsergebnis 2023

Neben den Mieteinnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Immobilienbestandes werden hier die Erbbauzinsen für den Wohngrundbesitz in Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) kalkuliert.

Geringere Planungen im Bereich Gebäude- und Grundstücksunterhalt entlasten den Zuschussbedarf.

Außerdem ist für das Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon die Verlustabdeckung für das Ergebnis aus dem operativen Geschäft des Jahres 2024 in Höhe von 977.500,00 € eingeplant. Im Jahr 2023 war hier ein Betrag von 987.000,00 € berücksichtigt.

## 10. ungedeckter Bedarf / Bezirksumlage 2024

Gemäß Art. 21 FAG legen die Bezirke ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um (= Bezirksumlage).

**Der ungedeckte Bedarf 2024 beträgt 2.172.100.000,00 €. Dies entspricht einem Hebesatz von 22,00 v.H.**

<b>Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2023 und 2024</b>				
(Mitteilung des BayLfSt vom 07.11.2023 zur vorläufigen Umlagekraft 2024)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2023	Jahresbetrag 2024	Mehrung/ Minderung	
	bei einem Hebesatz von <b>22,00%</b>	bei einem Hebesatz von <b>22,00%</b>	in Euro	i.v.H.
<b><u>kreisfreie Städte</u></b>				
Ingolstadt	52.629.723,52	55.957.767,36	<b>3.328.043,84</b>	<b>6,32</b>
München	829.500.298,66	828.849.476,84	<b>-650.821,82</b>	<b>-0,08</b>
Rosenheim	21.813.267,08	25.693.484,96	<b>3.880.217,88</b>	<b>17,79</b>
<b>Summe</b>				
<b>kreisfreie Städte</b>	<b>903.943.289,26</b>	<b>910.500.729,16</b>	<b>6.557.439,90</b>	<b>0,73</b>
<b><u>Landkreise</u></b>				
Altötting	43.823.743,70	54.515.181,82	<b>10.691.438,12</b>	<b>24,40</b>
Berchtesgadener Land	30.399.647,52	33.715.924,22	<b>3.316.276,70</b>	<b>10,91</b>
Bad Tölz-Wolfratshausen	37.687.189,98	40.325.841,82	<b>2.638.651,84</b>	<b>7,00</b>
Dachau	49.392.254,56	52.200.732,54	<b>2.808.477,98</b>	<b>5,69</b>
Ebersberg	46.421.127,50	49.746.901,82	<b>3.325.774,32</b>	<b>7,16</b>
Eichstätt	39.649.219,72	42.015.269,56	<b>2.366.049,84</b>	<b>5,97</b>
Erding	48.031.274,06	45.890.173,56	<b>-2.141.100,50</b>	<b>-4,46</b>
Freising	65.667.661,40	72.366.930,02	<b>6.699.268,62</b>	<b>10,20</b>
Fürstenfeldbruck	70.662.891,20	72.730.280,04	<b>2.067.388,84</b>	<b>2,93</b>
Garmisch-Partenkirchen	25.270.828,44	28.248.841,28	<b>2.978.012,84</b>	<b>11,78</b>
Landsberg a. Lech	40.952.653,06	43.380.187,62	<b>2.427.534,56</b>	<b>5,93</b>
Miesbach	37.449.780,50	40.451.223,56	<b>3.001.443,06</b>	<b>8,01</b>
Mühldorf a. Inn	35.436.674,68	37.358.413,84	<b>1.921.739,16</b>	<b>5,42</b>
München	318.665.857,84	321.771.802,00	<b>3.105.944,16</b>	<b>0,97</b>
Neuburg-Schrobenhausen	29.674.017,56	29.314.432,62	<b>-359.584,94</b>	<b>-1,21</b>
Pfaffenhofen a.d. Ilm	41.732.039,14	44.709.002,36	<b>2.976.963,22</b>	<b>7,13</b>
Rosenheim	78.611.137,44	87.504.500,82	<b>8.893.363,38</b>	<b>11,31</b>
Starnberg	53.684.784,56	55.171.888,42	<b>1.487.103,86</b>	<b>2,77</b>
Traunstein	57.199.131,66	63.780.351,80	<b>6.581.220,14</b>	<b>11,51</b>
Weilheim-Schongau	46.651.496,98	46.479.302,54	<b>-172.194,44</b>	<b>-0,37</b>
<b>Summe</b>				
<b>Landkreise</b>	<b>1.197.063.411,50</b>	<b>1.261.677.182,26</b>	<b>64.613.770,76</b>	<b>5,40</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.101.006.700,76</b>	<b>2.172.177.911,42</b>	<b>71.171.210,66</b>	<b>3,39</b>

## 11. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### Wesentliche Baumaßnahmen

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt bereinigt um die Transferleistungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und den Tilgungsleistungen bei 42.990.700,00 € (Vorjahr 49.874.500,00 €).

	2024	bis 2024	Gesamt-
	in Euro	bereitgestellt	bedarf
	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltung</b>			
Kleinbaumaßnahmen	200.000,00	entfällt	entfällt
<b>EDV-Rechenzentrum</b>			
Erwerb von beweglichen Sachen des ANV nach Ablauf des Lebenszyklus und Erweiterungen	4.652.200,00	entfällt	entfällt
Lizenzrechte	510.700,00	entfällt	entfällt
<b>Schulzentrum München</b>			
Planung Sanierung Altbestand	0,00	300.000,00	entfällt
<b>Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt</b>			
Neubau der Schule	7.000.000,00	32.000.000,00	entfällt
<b>Carl-August-Heckscher Schule</b>			
Neubau Schule Kinderzentrum	0,00	1.813.000,00	1.813.000,00
Neubau Schule Wolfratshausen	1.000.000,00	1.680.000,00	1.680.000,00
<b>Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech</b>			
Planung Neubau Schulungshalle	0,00	300.000,00	entfällt
<b>Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen</b>			
Planung Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung	3.000.000,00	4.145.000,00	entfällt
<b>Freilichtmuseum a.d. Glentleiten</b>			
Erschließung und Errichtung Exponat Oberbayern Nord	900.000,00	2.835.400,00	entfällt
<b>Bauernhausmuseum Amerang</b>			
Erweiterung Barthof - Neubau Ausstellungsraum	1.345.900,00	4.495.000,00	4.495.000,00
<b>Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik</b>			
Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim	6.000.000,00	18.080.000,00	entfällt
<b>Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur</b>			
Erweiterung und Umbau	650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
<b>Kinderzentrum München</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung	8.000.000,00	38.000.000,00	entfällt
<b>Krankenhauszweckverband Ingolstadt</b>			
Investitionszuweisung für Generalsanierung seit 2023	3.871.000,00	6.666.000,00	entfällt
<b>Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seon</b>			
Investitionszuschuss für Zukunftskonzept und den Erwerb von beweglichen Sachen des ANV	500.000,00	entfällt	entfällt
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
Erwerb von Grundstücken	3.500.000,00	entfällt	entfällt
Ausbau erneuerbare Energien	0,00	5.400.000,00	entfällt

## 12. Kassenlage

Für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Haushaltsatzung ein Kassenkreditvolumen von 345,0 Mio € festgesetzt.

Nachdem die Allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2023 einen Bestand von 157,4 Mio € aufweisen wird, trägt diese verstärkt zur Liquidität des Bezirks Oberbayern bei.

Im Jahr 2023 konnte daher auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet werden. Letztmalig war im Juni des Vorjahres ein Darlehen von 22 Mio € valuiert.